

Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich 2007



Erscheinungsfolge des Qualitätsberichts: jährlich
Erschienen im: Juli 2009

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe: VIIC, Telefon: +49 (0) 228 99 / 643 8563, Fax: +49 (0) 228 99 / 643 8961 oder E-Mail:
karl-heinz.pesch@destatis.de

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

- *Bezeichnung der Statistik:* Strukturhebung im Dienstleistungsbereich
- *Berichtszeitraum:* Kalenderjahr 2007 bzw. für die Anzahl der tätigen Personen – 30.09.2007
- *Periodizität:* Jährliche Erhebung, erstmals für das Berichtsjahr 2000
- *Erhebungsgesamtheit:* Abschnitte I und K der EU-einheitlichen statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev.1.1 (entspricht WZ 2003)
- *Erhebungseinheiten:* Unternehmen und Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit
- *Rechtsgrundlage:* EU-Verordnung Nr. 58/97, Dienstleistungsstatistikgesetz sowie Bundesstatistikgesetz

2 Zweck und Ziele der Statistik

Seite 4

- *Erhebungsinhalte:* Angaben zur Kennzeichnung der Unternehmen, tätigen Personen, Löhnen und Gehältern, Umsätzen, Vorleistungen, Steuern, Subventionen sowie Investitionen.
- *Hauptnutzer der Statistik:* Kommission der Europäischen Union, Bundesregierung, Länderregierungen, Wirtschaftsverbände und Interessenvertretungen, VGR des Bundes und der Länder

3 Erhebungsmethodik

Seite 5

- *Art der Datengewinnung:* Repräsentative Stichprobe mit Auskunftspflicht
- *Stichprobendesign:* Geschichtete Zufallsstichprobe
- *Stichprobenumfang:* Höchstens 15%
- *Schichtung der Stichprobe:* Schichtungsmerkmale sind: Bundesland, Wirtschaftszweig und Umsatz- bzw. Beschäftigtengrößenklassen.
- *Saisonbereinigungsverfahren:* keine
- *Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:* Erhebungsbogen (siehe Anhang) oder Online-Meldung (IDEV oder e.STATISTIK.core vom auskunftspflichtigen Unternehmen an das zuständige Statistische Amt des Landes.
- *Erhebungsunterlagen:* siehe Anhang

4 Genauigkeit

Seite 6

- *Stichprobenbedingte Fehler:* Quantifizierung z.Zt. noch nicht möglich.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Durch Einsatz von umfangreichen Qualitätskontrollen und Vergleichswerten aus den Vorjahren wird dieser Fehler so gering wie möglich gehalten.
- *Laufende Revisionen:* nein

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 8

- *Aktualität vorläufiger Ergebnisse:* Die Erarbeitung vorläufiger Ergebnisse ist nicht vorgesehen.
- *Aktualität endgültiger Ergebnisse:* Endgültige Ergebnisse liegen 18 Monate nach Ende des Berichtszeitraumes vor (30. Juni 2009).
- *Pünktlichkeit:* Die Ergebnisse des Berichtsjahres 2007 wurden am 30.06.2009 an Eurostat geliefert

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Seite 8

- *Qualitative Bewertung der räumlichen Vergleichbarkeit:* Die Ergebnisse sind EU-weit sowie zwischen den einzelnen Bundesländern vergleichbar.
- *Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben:* Durch Anwendung der NACE Rev.1.1 ab dem Berichtsjahr 2003 haben sich gegenüber den Ergebnissen der Berichtsjahre 2000 bis 2002 Änderungen in der Wirtschaftszweigzuordnung ergeben, die die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten geringfügig beeinflussen. Auch die generell neue Stichprobe ab Berichtsjahr 2003 kann zu einem stichprobenbedingten Bruch in der Zeitreihe führen.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Seite 9

- *Input für andere Statistiken:* Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder, Konjunkturstatistische Erhebung in bestimmten Dienstleistungsbereichen

8 Weitere Informationsquellen

Seite 9

- *Publikationswege, Bezugsadresse:*
<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Dienstleistungen,templateId=renderPrint.psml> und Datenbank Genesis-online unter: <http://www.destatis.de>

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich, EVAS-Nr.: 47415

1.2 Berichtszeitraum

Der Berichtszeitraum war das Kalenderjahr 2007. Stimmt das Geschäftsjahr der befragten Erhebungseinheit nicht mit dem Kalenderjahr 2007 überein, wurden die Angaben des Geschäftsjahres gemeldet, das im Laufe des Kalenderjahres 2007 endete. In das Geschäftsjahr wurden höchstens 12 Monate einbezogen.

Die Angaben für die Merkmale "Tätige Personen nach Geschlecht, Stellung im Beruf sowie Voll- und Teilzeit" sind stichtagsbezogen. Der Stichtag für diese Merkmale war der 30. September 2007.

1.3 Erhebungstermin

Die Erhebungsunterlagen wurden im 4. Quartal 2008 durch die Statistischen Ämter der Länder an die auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten verschickt. Bis Ende Mai 2009 erfolgte in den Statistischen Ämtern der Länder die Klärung von Rückfragen bei den Erhebungseinheiten, die Erfassung und Plausibilisierung der Daten sowie die Tabellierung der Landesergebnisse. Im Juni 2009 erfolgte die Erstellung des Bundesergebnisses, einschließlich einer nochmaligen Plausibilitätsprüfung der Ergebnisse.

1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Die Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich wird jährlich seit dem Berichtsjahr 2000 durchgeführt.

1.5 Regionale Gliederung

Deutschland, Bundesländer, Regierungsbezirke.

Die Ergebnisse für die Bundesrepublik Deutschland liegen im Statistischen Bundesamt, die Ergebnisse für die einzelnen Bundesländer liegen in den entsprechenden Statistischen Ämtern der Länder vor.

1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Die Erhebungsgesamtheit wurde auf der Grundlage der EU-einheitlichen statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev.1.1 (La nomenclature statistique des activités économiques dans les Communautés Européennes - Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft), entspricht der WZ 2003 (Klassifikation der Wirtschaftszweige - Ausgabe 2003), abgegrenzt und umfasst die Erhebungseinheiten aus den Abschnitten I und K.

Erfasst wurden alle Unternehmen und Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit mit Sitz in Deutschland, die ihre hauptsächlich ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit in einem der vorgenannten NACE-Abschnitte hatten. Nicht einbezogen wurden im Ausland gelegene Unternehmensteile.

1.7 Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind die rechtlich selbstständigen Unternehmen und Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit mit einem Umsatz von mehr als 17 500 Euro aus den im Abschnitt 1.6. beschriebenen NACE-Abschnitten.

1.8 Rechtsgrundlagen

1.8.1 EU-Recht

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 58/97 vom 20. Dezember 1996 über die strukturelle Unternehmensstatistik (ABl. EG Nr. L 14 S. 1).

1.8.2 Bundesrecht

Dienstleistungsstatistikgesetz (DIStatG) vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1765) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in seiner jeweils geltenden Fassung.

1.8.3 Landesrecht

Keine Rechtsgrundlage aus Landesrecht

1.8.4 Sonstige Grundlagen

Keine sonstige Rechtsgrundlagen

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 6 DIStatG an oberste Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht der Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114), das zuletzt durch Artikel 1a des Gesetzes vom 18. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2966) geändert worden ist, werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Die Erhebungsinhalte der jährlichen Strukturhebung im Dienstleistungsbereich gliedern sich in folgende vier Komplexe.

1. Allgemeine Angaben zur Kennzeichnung der Erhebungseinheit
 - hauptsächlich ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit
 - Rechtsform
 - Zahl der Niederlassungen
2. Tätige Personen sowie Löhne und Gehälter
 - Zahl der tätigen Personen nach Geschlecht und Stellung im Beruf sowie Voll- und Teilzeit
 - Summe der Bruttolöhne und -gehälter
 - gesetzliche und übrige Sozialaufwendungen der Arbeitgeber
3. Umsätze, Vorleistungen sowie Steuern und Subventionen
 - Umsätze oder Einnahmen nach In- und Ausland und sonstige betriebliche Erträge
 - Aufwendungen für Waren, Material und Dienstleistungen nach Arten
 - Wert der Bestände an Waren und Material nach Arten
 - Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing
 - Steuern, Abgaben sowie Subventionen
4. Investitionen
 - Wert der erworbenen Sachanlagen und Wert der immateriellen Vermögensgegenstände nach Arten
 - Wert der selbst erstellten Sachanlagen.

Zur Reduzierung des Aufwandes bei den Auskunftspflichtigen wurden kleinere Erhebungseinheiten mit einem Umsatz oder Einnahmen von weniger als 250 000 Euro im Berichtsjahr nur mit einem verkürzten Merkmalskatalog befragt. Neben den allgemeinen Angaben zur Erhebungseinheit haben diese nur weitere 12 Fragen zu beantworten. Die Antworten lassen sich in der Regel aus den Geschäftsaufzeichnungen entnehmen.

Handelt es sich bei den größeren Erhebungseinheiten (mit einem Jahresumsatz oder Einnahmen von 250 000 Euro und mehr) um Mehrländerunternehmen, das heißt, um Erhebungseinheiten mit Niederlassungen in mehreren Bundesländern, wurden die folgenden Merkmale

- Umsatz oder Einnahmen als selbstständiger Tätigkeit
- Bruttolöhne und -gehälter
- Investitionen insgesamt
- Zahl der tätigen Personen am 30. September des Berichtsjahres

nach Ländern aufgliedert.

In der tiefsten fachlichen Untergliederung werden die Ergebnisse nach WZ-Fünfsteller (Unterklassen) sowie nach Umsatz- bzw. Beschäftigtengrößenklassen ermittelt.

2.2 Zweck der Statistik

Mit der Durchführung der jährlichen Strukturhebung im Dienstleistungsbereich bei Unternehmen und Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit in den überwiegend unternehmensnahen Dienstleistungsbereichen der Abschnitte I und K der Klassifikation der Wirtschaftszweige (Ausgabe 2003) werden Strukturdaten dieser Erhebungseinheiten in einem konsistenten Gesamtkonzept erhoben. Damit steht im Ergebnis ein zuverlässiges, amtliches Zahlenmaterial zur Verfügung, das eine Grundlage für Analysen des Strukturwandels in diesem Wirtschaftsbereich bildet und zur Verbesserung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in der Bundesrepublik Deutschland beiträgt.

Zugleich werden mit der Durchführung dieser Erhebung und den daraus resultierenden Ergebnissen deutsche Lieferverpflichtungen für Unternehmensangaben gegenüber der Europäischen Union erfüllt. Damit werden zugleich belastbare Vergleiche mit den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union möglich.

2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse aus der jährlichen Strukturhebung im Dienstleistungsbereich zählen die Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, die jeweiligen Länderressorts und die Europäische Kommission.

Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände und Interessenvertretungen, insbesondere aus den befragten Wirtschaftsbereichen, zu den Nutzern der Erhebung.

Zugleich gehen die Ergebnisse der Erhebung in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein und tragen entscheidend zur Qualifizierung der Aussagen über die befragten Wirtschaftsbereiche bei.

2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung:

Bei der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich handelt es sich um eine noch junge Statistik. Diese Statistik wurde erstmals im Berichtsjahr 2000 erhoben. Im vorausgegangenen Gesetzgebungsverfahren wurden die von Seiten der Ministerien, Wirtschaftsverbände, Interessenvertretungen usw. geäußerten berechtigten Forderungen im Merkmalskatalog der Erhebung berücksichtigt.

Im Ergebnis einer Vielzahl von bilateralen Gesprächen mit Wirtschaftsverbänden und weiteren Interessenvertretern entstanden wirtschaftszweigabhängige Erhebungsunterlagen mit leicht verständlichen Frageformulierungen.

Die von Seiten der Ministerien oder anderen Nutzern gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Änderungen in den Rechtsgrundlagen umsetzen.

Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Dienstleistungsstatistik“ eingebracht.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Daten wurden durch eine Stichprobenerhebung gewonnen. Die ausgewählten Erhebungseinheiten wurden durch die Statistischen Ämter der Länder dezentral schriftlich befragt. Es bestand auch die Möglichkeit die Daten als Online-Rückmeldung mittels IDEV bzw. eSTATISTIK.core zu übermitteln. Für die Erhebung bestand Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig waren die Inhaber(-innen) oder Leiter(-innen) der Erhebungseinheiten. Als Datenquelle dienten die Geschäftsaufzeichnungen der Erhebungseinheiten.

3.2 Stichprobenverfahren

3.2.1 Stichprobendesign

Die für die Strukturhebung im Dienstleistungsbereich auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten wurden durch eine geschichtete Zufallsauswahl (Stichprobe) ermittelt. In die Stichprobe durften lt. Dienstleistungsstatistikgesetz bis zu 15% aller Einheiten der Auswahlgesamtheit einbezogen werden. Die Auswahlgesamtheit umfasste alle in den Unternehmensregistern der Statistischen Ämter der Länder verzeichneten Unternehmen und Einrichtungen der WZ 2003 -Abschnitte I und K mit mehr als 17 500 Euro Umsatz.

Die gezogene Stichprobe wurde seit dem Berichtsjahr 2003 beibehalten. Alljährlich wird sie durch eine Neuzugangsstichprobe aus der Gesamtheit aller seit der vorausgegangenen Ziehung als Einheiten aus den Abschnitten I und K neu im Register verzeichneten Einheiten ergänzt. Der Auswahlatz dieser Neuzugangsstichproben beträgt jeweils ebenfalls höchstens 15%. Ziel dieser Maßnahme ist es, ein allmähliches Absterben des Berichtskreises und eine hieraus resultierende Unterschätzung der in der Erhebung nachzuweisenden Totalwerte zu verhindern.

Die für das Berichtsjahr 2007 auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten setzten sich somit aus den für das Berichtsjahr 2003 mittels Stichprobe ermittelten auskunftspflichtigen und den für die Berichtsjahre 2004, 2005, 2006 und 2007 durch jeweils eine Neuzugangsstichprobe ermittelten Erhebungseinheiten zusammen. Ziehungszeitpunkt für die Neuzugangsstichprobe 2007 war das 3. Vierteljahr 2008.

3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlatz und Auswahlinheit

Der Auswahlatz war im Durchschnitt 14,7%. Dabei differierten die Auswahlätze der einzelnen Ziehungsschichten erheblich voneinander. Der in der Schicht zur Anwendung kommende Auswahlatz orientierte sich insbesondere an der Anzahl der Erhebungseinheiten im Bundesland und an den Anzahlen an Einheiten in den jeweiligen Ziehungsschichten sowie am Mittelwert und an der relativen Streuung des Umsatzes in den Schichten. Eine Schicht, aus der alle Erhebungseinheiten ausgewählt wurden, wird als Totalschicht bezeichnet. Es handelt sich bei Totalschichten vor allem um die Schichten im Bereich der umsatzstarken Unternehmen, sowie um äußerst schwach besetzte Schichten.

Für das Berichtsjahr 2007 wurden bei einer Auswahlgesamtheit von rund 1 461 000 Erhebungseinheiten im Unternehmensregister rund 214 500 auskunftspflichtige befragt.

3.2.3 Schichtung der Stichprobe

In der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2003 war die Auswahlgesamtheit hierarchisch nach drei Kriterien geschichtet worden, nämlich nach:

1. Bundesländern (16),
2. innerhalb jedes Bundeslandes nach WZ-Vierstellern (Klassen der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003) und einer Sammelposition je WZ-Zweisteller (Abteilung) für im Unternehmensregister nicht vollständig signierte Einheiten (70) sowie
3. innerhalb jeder so gebildeten Gruppierung nach insgesamt 12 Umsatzgrößenklassen.

In jedem Bundesland waren die Auswahlseinheiten der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2003 insgesamt 840 verschiedenen Ziehungsschichten zugeordnet worden. In jeder dieser Schichten erfolgte eine Zufallsstichprobe zur Ermittlung der auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten. Für die Neuzugangsstichproben der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2004 bis 2007 war die Auswahlgesamtheit je Bundesland nach 22 Wirtschaftszweigen und 8 Größenklassen geschichtet worden.

3.2.4 Hochrechnung

Die bei den ausgewählten Erhebungseinheiten erhobenen Daten werden mittels sogenannter Hochrechnungsfaktoren auf die Zielgesamtheit hochgerechnet. Der auf die Einzeldaten der Stichprobeneinheit anzuwendende Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlsatzes der Schicht, in der sich die Auswahlinheit bei der Ziehung der Stichprobe befand. Die Auswahlwahrscheinlichkeit ist für umsatzstarke Erhebungseinheiten im Allgemeinen größer, als die für umsatzschwächere Einheiten. In Totalschichten beträgt sie 100% und der Hochrechnungsfaktor beträgt somit 1,0. Umsatzschwächere Unternehmen repräsentieren dagegen in der Regel eine Vielzahl von Unternehmen, weswegen sie meist einen Hochrechnungsfaktor haben, welcher deutlich größer ist als 1,0.

3.3 Saisonbereinigerungsverfahren

Der Berichtszeitraum umfasste ein volles Kalenderjahr; saisonbedingte Effekte waren somit nicht zu erwarten und mussten nicht bereinigt werden. Kalenderbedingte Effekte können sich aus der Lage der arbeitsfreien gesetzlichen Feiertage ergeben. Eine Bereinigung des Kalendereffekts erfolgte nicht.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Befragung der auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten wurde dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder durch schriftliche Befragung mit standardisierten Erhebungsunterlagen durchgeführt. Die Erhebungsunterlagen umfassten ein Anschreiben, die Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz, den Fragebogen (mit dem detaillierten Merkmalskatalog und Erläuterungen), den Zusatzfragebogen für Erhebungseinheiten mit Niederlassungen in anderen Bundesländern sowie einen Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige (Ausgabe 2003).

Nach dem Versand der Erhebungsunterlagen durch die Statistischen Ämter der Länder im 4. Quartal 2008 erfolgte der Rücklauf der Fragebögen. Die Rückmeldung der Daten durch die auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten war auch online mittels IDEV bzw. eSTATISTK.core möglich. Anschließend erfolgte in den Statistischen Ämtern der Länder die Erfassung und Plausibilisierung der Daten, verbunden mit der Klärung von Rückfragen bei den auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten. Zur Durchsetzung der Auskunftspflicht erfolgten schrittweise Erinnerungen, Mahnungen und Ordnungswidrigkeitsverfahren. Am Ende des Erhebungszeitraumes erfolgte in den Statistischen Ämtern der Länder nach einem bundeseinheitlichen Verbundprogramm die Tabellierung der Länderergebnisse.

Diese Länderergebnisse wurden dem Statistischen Bundesamt in aggregierter Form bis Ende Mai 2009 zur Erstellung des Bundesergebnisses zur Verfügung gestellt. Anschließend erfolgte die Datenübermittlung der nach Wirtschaftszweigen zusammengefassten Bundesergebnisse an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) und die nationale Veröffentlichung des Bundesergebnisses.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Aktuelle Angaben zur zeitlichen Belastung der Auskunftspflichtigen liegen nicht vor. Der Merkmalskatalog wurde entsprechend den Datenanforderungen der Europäischen Gemeinschaft so gestaltet, dass sich die erforderlichen Daten aus den Geschäftsaufzeichnungen der auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten entnehmen lassen. Damit ist die bestehende Belastung der Erhebungseinheiten als moderat einzuschätzen.

Zur Entlastung der auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten und zur Erhöhung der Repräsentativität der Stichprobe wurde erstmals nach drei Erhebungsjahren für das Berichtsjahr 2003 eine komplett neue Stichprobe aus der Auswahlgesamtheit aller Erhebungseinheiten gezogen. Dabei wurde gegen bereits zuvor auskunftspflichtige Unternehmen rotiert.

Für das Berichtsjahr 2008 wird mit der Anwendung der NACE Rev.2 (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008) und dem damit erweiterten Erfassungsbereich sowie der überarbeiteten europäischen Strukturverordnung mit einem erweiterten Merkmalskatalog der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich eine komplett neue Stichprobe aus der Auswahlgesamtheit aller Erhebungseinheiten gezogen. Dabei wird gegen die bereits zuvor auskunftspflichtigen Einheiten der Berichtsjahre 2000 bis 2007 rotiert. Damit wird eine gleichmäßige Belastung der Auskunftspflichtigen in den zu befragenden Wirtschaftsbereichen erreicht.

Zur Entlastung kleiner Erhebungseinheiten (mit einem Jahresumsatz von weniger als 250 000 Euro) wurden diese nur mit einem stark verkürzten Merkmalskatalog befragt.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Die jährliche Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich ist dezentral organisiert. Die standardisierten Erhebungsunterlagen wurden in den einzelnen Statistischen Ämtern der Länder vervielfältigt. Muster der Erhebungsunterlagen, die den Ländern als Vorlage für die Erstellung ihrer Erhebungsunterlagen dienen, befinden sich mit den dazu gehörigen Erläuterungen im Anhang.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich als aussagekräftig einzustufen.

Die Erhebung ist so gestaltet worden, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Unter anderem aus diesem Grund folgt die Schichtung der Auswahlgesamtheit der Zielsetzung der Strukturerhebung, die ökonomischen Kern-daten in den unternehmensnahen Dienstleistungsbereichen zu erfassen und vorrangig in der Gliederung nach Bundesländern, Wirtschaftszweigen und Größenklassen, zum Beispiel nach der Höhe des Umsatzes bzw. nach der Zahl der in den Erhebungseinheiten tätigen Personen, nachzuweisen. Gleichwohl ist jede Stichprobenerhebung stets mit einem Un-

schärfbereich, in der Statistik auch als Fehler bezeichnet, behaftet. So sinkt die Zuverlässigkeit der Ergebnisse, je detaillierter das Ergebnis hinsichtlich Wirtschaftszweig, Unternehmensgrößenklasse, regionaler Zuordnung oder Merkmalsuntergliederung ist. Mit der zunehmenden Detaillierung wachsen in der Regel stichprobenbedingte Fehler (Stichprobenzufallsfehler) sowie die Abhängigkeit von der Richtigkeit der Meldung einzelner, bedeutsamer Einheiten (nichtstichprobenbedingte, systematische Fehler).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Eine Quantifizierung des Stichprobenfehlers ist (zurzeit) noch nicht möglich. Um künftig zeitnah Aussagen über die Präzision der Ergebnisse machen zu können, wird die Berechnung des Stichprobenfehlers in das Aufbereitungsprogramm der jährlichen Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich aufgenommen.

4.2.1 Standardfehler

4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

Mit Verzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren ist nicht zu rechnen, da eine freie Hochrechnung erfolgte.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Die Qualität der Stichprobenergebnisse hängt entscheidend von der Qualität der Kenntnisse über die Unternehmen in der Auswahlgesamtheit ab. Bereits an dieser Stelle kann es zu Fehlern kommen, wenn Unternehmen dort nicht enthalten (Untererfassung) oder falsch zugeordnet worden sind. Daneben können Schätzfehler entstehen, wenn Einheiten im Datenmaterial enthalten sind, die faktisch nicht (mehr) zur Auswahlgesamtheit gehören oder ihr Bundesland, ihren Wirtschaftszweig oder ihre Größenklasse verlassen haben. Hierdurch können sich Zufallsfehler erhöhen, aber nicht die systematischen Fehler. Derartige Sonderfälle können bewirken, dass die aus der Stichprobe geschätzte Anzahl von Unternehmen mit der durch Auszählen der Zielgesamtheit ermittelten Anzahl von Unternehmen nicht übereinstimmt. Mit einem à jour geführten Unternehmensregister, das die Auswahlgesamtheit der Unternehmen, einschließlich der Zuordnung jedes einzelnen Unternehmens zu den Positionen der NACE sowie der Umsatzgrößenklasse, enthält, würden durch Unzulänglichkeiten der Erfassungsgrundlage bedingte Fehler minimiert.

Zu berücksichtigen ist, dass sich der tertiäre Sektor durch eine hohe Dynamik insbesondere im Gründungsgeschehen neuer Unternehmen auszeichnet. Diese unterjährigen Neugründungen von Unternehmen und Einrichtungen werden von der Strukturerhebung des laufenden Berichtsjahres nicht abgedeckt. Untererfassungen könnten sich somit aus dem zeitlich versetzten Stand des Unternehmensregisters (Auswahlgesamtheit für die Stichprobenziehung) ergeben. Es sind aber keine deutlichen Auswirkungen auf die Ergebnisse zu erwarten, da es sich bei den nicht erfassten Neugründungen meist nur um sehr kleine Einheiten handelt.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Bei den Antwortausfällen auf Ebene der Einheiten muss zwischen unechten und echten Antwortausfällen differenziert werden.

Erhebungseinheiten, die auf Grund der aktuellen Daten nicht zum Kreis der Zielgesamtheit gehören werden als unechte Antwortausfälle bezeichnet. Zu den unechten Antwortausfällen zählen z.B. erloschene (hier auch ruhende) Einheiten, Einheiten die ihren Sitz ins Ausland verlegt haben, nunmehr eine wirtschaftliche Tätigkeit außerhalb der erfassten Wirtschaftsabschnitte ausüben oder mit ihrem Jahresumsatz die Erfassungsgrenze von mehr als 17 500 Euro unterschritten haben. Da Erhebungseinheiten, die unechte Antwortausfälle darstellen, nicht zur Zielgesamtheit der Erhebung gehören, bleiben diese auch in der Hochrechnung unberücksichtigt. Daraus resultiert, dass bei Vorliegen unechter Antwortausfälle und gleichzeitigem Fehlen einer Stichprobe aus den Neuzugängen die hochgerechneten Ergebnisse der Erhebung in der Fallzahl (Anzahl der Einheiten) immer niedriger als die der Zielgesamtheit sind. Das Auftreten von unechten Antwortausfällen in den Schichten bewirkt eine Verstärkung der Merkmalsstreuung und damit ein Anwachsen von durch die zufällige Auswahl der Stichprobeneinheiten bewirkten Schätzfehlern.

Im Gegensatz hierzu handelt es sich bei echten Antwortausfällen um Erhebungseinheiten, die nicht oder nicht rechtzeitig Daten zur Verfügung stellen, obwohl sie im Darstellungsbereich der Erhebung aktiv tätig waren und damit auskunftspflichtig sind. Echte Antwortausfälle führen i.d.R. dann zu systematischen Fehlern, wenn sie innerhalb der Schicht bei einem bestimmten Unternehmenstyp häufiger auftreten als bei anderen Unternehmen. Echte Antwortausfälle werden im Rahmen der Hochrechnung durch Korrektur des Hochrechnungsfaktors (Erhöhung) der Erhebungseinheiten der gleichen Ziehungsschicht eingeschätzt. Verzerrungsfrei ist diese Vorgehensweise immer dann, wenn das Auftreten der echten Antwortausfälle innerhalb der Schicht als Zufallsereignis angesehen werden darf. In diesem Fall führt die Zuschätzung echter Antwortausfälle zu einer verzerrungsfreien Schätzung von Totalwerten der Zielgesamtheit.

Im Rahmen der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich 2007 wurden insgesamt etwas mehr als 214 500 Einheiten befragt. Von diesen befragten Einheiten lieferten rund 110 500 (51,0 %) verwertbare Daten. Von den Antwortausfällen waren rund 94 000 (90,3 % der Antwortausfälle) unechte und etwas mehr als 10 000 (9,7 %) echte Antwortausfälle. Gerechnet am Stichprobenumfang betrug der Anteil der unechten Antwortausfälle 43,8 %. Der Anteil der echten Antwortausfälle betrug 4,7 %.

Häufigste unechte Antwortausfälle waren: Unternehmen ist erloschen - Anteil von 48,7 %, keine aktuelle Adresse - 14,5 %, Bereichswechsler - 11,9 % und Jahresumsatz liegt unter der Erfassungsgrenze von 17 500 Euro - 9,3 %.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Es ist davon auszugehen, dass bei den wesentlichen Merkmalen der Erhebung keine unplausiblen Angaben der auskunftspflichtigen Einheiten in die Hochrechnung eingegangen sind und fehlende Merkmalswerte bei der Hochrechnung nicht vorkamen.

4.3.4 Imputationsmethoden

Grundsätzlich wurde bei fehlenden bzw. unplausiblen Angaben bei den auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten nachgefragt. In Ausnahmefällen wurden sorgfältige Schätzungen für einzelne Merkmale zugelassen. Eine Software-Lösung für eine automatische Imputation gab es nicht.

4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

Abschätzungen des systematischen Fehlers wurden nicht erstellt.

4.4 Laufende Revisionen

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht das Erhebungskonzept der Strukturhebung und der Datenanforderungen von Eurostat nicht vor. Verspätet eingegangene Erhebungsdaten werden in einzelnen Bundesländern erfasst und stehen insbesondere für die Plausibilisierung der Daten im Folgeberichtszeitraum zur Verfügung.

4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

Es traten keine Revisionen auf.

4.4.2 Gründe für Revisionen

Kein Revisionsbedarf

4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

Unter außergewöhnlichen Fehlerquellen sind Ereignisse zu verstehen, die unvorhergesehen eintreten und die Nutzung von vorläufigen oder endgültigen Ergebnissen stark beeinträchtigen und deshalb besonders hervorzuheben sind. Dazu zählen zum Beispiel besonders wichtige fehlerhafte oder verspätete Meldungen sowie (Natur)Ereignisse, die unmittelbar nach der Erhebung den Erhebungsgegenstand deutlich veränderten und somit die Aussagekraft der Erhebung schwächten. Ein solches Ereignis trat nicht ein.

Eine weitere Ergebnisverzerrung kann durch bewusste oder unbewusste Falschangaben in den Erhebungsunterlagen verursacht werden. Durch Einsatz von umfangreichen Plausibilitätskontrollen, die im Verlauf der Datenerfassung und -aufbereitung die jeweiligen Angaben sowohl mit den übrigen Angaben des Unternehmens als auch mit den entsprechenden Vorjahreswerten vergleichen, werden versehentliche Eintragungen weitgehend erkannt und können so korrigiert werden. Damit kann diese Fehlerquelle weitestgehend ausgeschaltet werden.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Vorläufige Ergebnisse dieser Statistik werden nicht erstellt.

5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Unter Aktualität einer Statistik versteht man die Zeitspanne zwischen dem Ende des Berichtszeitraumes und der Veröffentlichung der Ergebnisse. Diese Zeitspanne betrug für die Übermittlung der Ergebnisse an Eurostat 18 Monate und für die Veröffentlichung detaillierter Ergebnisse auf Bundesebene 18,5 Monate.

5.3 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik wurden Eurostat am 30. Juni 2009 übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgte pünktlich.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Strukturhebung sind die europäische und die nationale Ebene zu unterscheiden:

Die Strukturhebung im Dienstleistungsbereich basiert auf Verordnungen der Europäischen Union und ist aus diesem Grund mit parallel durchgeführten Erhebungen in den anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union direkt vergleichbar, wobei Unterschiede hinsichtlich der in den einzelnen Mitgliedsstaaten eingesetzten Erhebungsmethodik Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit haben können.

Auf nationaler Ebene besteht auf Grund der Größe und Schichtung der Stichprobe die Möglichkeit zu Vergleichen zwischen den einzelnen Bundesländern. Dabei ist bei den Ergebnissen zu beachten, dass diese regional nach dem Hauptsitz der Erhebungseinheiten zugeordnet werden. Das heißt, dass die Leistungen und Aufwendungen der gesamten Erhebungseinheit in dem Land dargestellt werden, in dem es seinen Hauptsitz hat. Da aber große Erhebungseinheiten oftmals auch

Niederlassungen in anderen Bundesländern unterhalten, sieht das Konzept der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich vor, dass diese Erhebungseinheiten vier Hauptmerkmale der Erhebung auch nach Ländern zu gliedern haben. Damit ist es möglich, für diese vier Merkmale länderbereinigte Ergebnisse nachzuweisen. So kann die wirtschaftliche Leistungskraft der einzelnen Bundesländer realitätsgetreu abgebildet werden.

6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Die Ergebnisse der jährlichen Strukturhebung im Dienstleistungsbereich sind zeitlich vergleichbar.

Einschränkungen in dieser Aussage gibt es hinsichtlich der zeitlichen Vergleichbarkeit für das Berichtsjahr 2000. Im ersten Erhebungsjahr dieser Statistik muss, auf Grund der noch fehlenden Aktualität des zum damaligen Zeitpunkt im Aufbau befindlichen Unternehmensregisters, von Untererfassungen ausgegangen werden, die die absoluten Ergebnisse für ausgewiesene Merkmale betreffen, nicht aber die Struktur der Ergebnisse.

Zu berücksichtigen ist ebenfalls, dass die Zuordnung der Ergebnisse für die Berichtsjahre 2000, 2001 und 2002 entsprechend der hauptsächlich ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeit nach der NACE Rev.1 (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993) erfolgte. Ab Berichtsjahr 2003 erfolgte die fachliche Tiefengliederung der Erhebungseinheiten entsprechend der NACE Rev.1.1 (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003). Dadurch haben sich in den erfassten und dargestellten Dienstleistungsbereichen Veränderungen in der Zuordnung der Einheiten zwischen verschiedenen Wirtschaftszweigen im Zeitvergleich vor bzw. ab dem Berichtsjahr 2003 ergeben, die aber nur minimale Auswirkungen auf die Ergebnisbereitstellung haben.

Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass mit der generell neuen Stichprobe ab dem Berichtsjahr 2003 ein stichprobenbedingter Bruch in der Zeitreihe vor bzw. ab dem Berichtsjahr 2003 auftreten kann, der aber nicht zu quantifizieren ist.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich werden im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder zur Qualifizierung der Ergebnisse der VGR verwendet. Eine enge inhaltliche Beziehung besteht auch zur (vierteljährlichen) Konjunkturstatistischen Erhebung in bestimmten Dienstleistungsbereichen. So bildeten Ergebnisse der Strukturhebung zurückliegender Berichtsjahre die Grundlage für die Rückrechnung fehlender Ergebnisse der Konjunkturerhebung.

7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

Die Merkmale der jährlichen Strukturhebung im Dienstleistungsbereich überschneiden sich teilweise mit Merkmalen, die in anderen statistischen Erhebungen erfasst werden.

Beim Merkmal Umsatz sind dies z.B. die absoluten Jahresumsätze aus der Umsatzsteuerstatistik. Von der Methodik und Definition der Variablen unterscheiden sich jedoch die beiden Erhebungen deutlich. Die Strukturhebung im Dienstleistungsbereich basiert auf Angaben der Unternehmen, die größtenteils aus deren Jahresabschlüssen resultieren. Die Umsatzsteuerstatistik ist eine Totalerhebung. Ihre Ergebnisse werden berechnet anhand von Umsatzsteuervoranmeldungen, die von den Oberfinanzdirektionen an die Statistischen Ämter geliefert werden. Hierbei findet z.B. keine Aktualisierung der Wirtschaftszweigzugehörigkeit der Einheiten statt.

Auch in der vierteljährlichen Konjunkturstatistischen Erhebung in bestimmten Dienstleistungsbereichen wird das Merkmal Umsatz erfragt. Da aber der Befragungszeitpunkt hier wesentlich früher liegt als bei der jährlichen Erhebung und der Umsatz ohne sonstige betriebliche Erträge erfasst wird, sind Differenzen in den Angaben nicht zu vermeiden.

Das Merkmal Anzahl der tätigen Personen insgesamt wird auch in der Beschäftigtenstatistik nachgewiesen. Die Ergebnisse werden dort jedoch in einer Wirtschaftszweigzuordnung erfasst, die nicht auf Unternehmen sondern auf Betrieben basiert. Darstellungseinheit sind dort auch nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Bei der jährlichen Strukturhebung im Dienstleistungsbereich sind dies alle tätigen Personen, also auch Nichtsozialversicherungspflichtige (z.B. Selbstständige, Beamte, mithelfende Familienangehörige). Des Weiteren werden im Gegensatz zur jährlichen Strukturhebung Personen in der Beschäftigtenstatistik lediglich einmal ausgewiesen, auch wenn sie mehreren Beschäftigungsverhältnissen nachgehen.

Es kann also auch zwischen scheinbar identischen Merkmalen zu Abweichungen kommen. Hierbei ist zu beachten, dass die Erhebungsziele der Umsatzsteuer- und der Beschäftigtenstatistik sowie der jährlichen Strukturhebung im Dienstleistungsbereich insgesamt einen anderen Schwerpunkt haben. Jede Statistik verfolgt das ihr per Gesetz vorgegebene Ziel, verbunden mit dem Anspruch, die Aussagekraft der für diesen konkreten Anwendungsfall benötigten Daten zu erhöhen. Etwaige Differenzen stellen somit keine Fehler dar und lassen keinen Schluss über die Datenqualität der einzelnen Statistik zu.

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Die Ergebnisse der jährlichen Strukturhebung im Dienstleistungsbereich werden im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes kostenlos veröffentlicht:

- Knapp 18 Monate nach Abschluss eines Berichtsjahres erfolgt die erste Veröffentlichung der aktuellen Ergebnisse in Form einer Pressemitteilung.
- Die ausführlichen Ergebnisse der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich werden in der Fachserie 9,

Reihe 1 – für den Wirtschaftsabschnitt I und

Reihe 2 – für den Wirtschaftsabschnitt K

im Online-Statistik-Shop kostenlos bereitgestellt.

- Für einzelne Wirtschaftszweige werden ausgewählte Ergebnisse in Branchenberichten publiziert. Diese können kostenfrei unter <http://www.destatis.de> abgerufen werden.
- Einen Überblick über den Dienstleistungsbereich bietet das Presseexemplar „Dienstleistungen in Deutschland – Entwicklung und Ergebnisse 2003/2004“, das kostenlos unter <http://www.destatis.de/> heruntergeladen werden kann.

8.2 Kontaktinformation

Statistisches Bundesamt

Zweigstelle Bonn

Gruppe VIIC

Graurheindorfer Straße 198

53117 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 99 / 643 8563

Fax: +49 (0) 228 99 / 643 8961

E-Mail: dienstleistungen@destatis.de

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

Das methodische Konzept der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich (Dienstleistungsstatistik) wird im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes unter „Wissenschaftsforum – Methoden und Verfahren“ bereitgestellt.

Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich 2007

Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen

Rücksendung bitte bis
XX. XXXXXXXX XXXX

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postal. Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Telefon: XXXXX - Durchwahl
Ansprechpartner/-in
Herr XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX - XXXX
Frau XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX - XXXX
Telefax: XXXXXXXXXXXX - XXXX
E-Mail: XXXXxxXXXXXXXXXX@XXXXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.
Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise finden Sie auf der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Hinweise zum Ausfüllen

Bitte tragen Sie alle Angaben für die Erhebungseinheit [1]
– das **Unternehmen** oder
– die **Einrichtung zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit**
einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland unabhängig von einer Zugehörigkeit zu Konzernen oder Organschaften ein.
Nicht einzubeziehen sind rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften und Niederlassungen im Ausland

Berichtsjahr ist das Kalenderjahr 2007.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, dann legen Sie bitte das Geschäftsjahr zugrunde, das im Laufe des Kalenderjahres 2007 endete.
In das Geschäftsjahr sind höchstens 12 Monate einzubeziehen.

Sollten Ihre Geschäftsunterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, bitten wir um **sorgfältige Schätzung**. Wenn **keine Angabe** in Betracht kommt, bitten wir, bei der entsprechenden Position einen **Strich (-)** einzusetzen.

Bitte beachten Sie bei den mit [1] bis [24] versehenen Positionen die beigefügten Erläuterungen zum Fragebogen.

A Allgemeine Angaben

1 Welche wirtschaftliche Tätigkeit führt das Unternehmen oder die Einrichtung hauptsächlich aus?

11
(Bitte nicht ausfüllen)

Anzugeben ist die Tätigkeit, die den größten Beitrag zum Umsatz oder den Einnahmen leistet. Als Grundlage der Zuordnung verwenden Sie bitte das beiliegende Verzeichnis „Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2003“.

Angabe zur wirtschaftlichen Tätigkeit lt. „Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2003“ hier eintragen:

2 Welche Rechtsform hat das Unternehmen oder die Einrichtung? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | |
|---|---|
| 2.1 Einzelunternehmen
z.B. Einzelpraxis, Atelier, Agentur, Einzelbüro,
Büro- bzw. Praxismgemeinschaft 12 <input type="checkbox"/> 1 | 2.3 Kapitalgesellschaft
z.B. AG, GmbH, KGaA 12 <input type="checkbox"/> 3 |
| 2.2 Personengesellschaft
z.B. Partnerschaftsgesellschaft, GbR, OHG, KG,
GmbH & Co. KG, EWIV 12 <input type="checkbox"/> 2 | 2.4 Sonstige Rechtsform
z.B. eingetragene Genossenschaft 12 <input type="checkbox"/> 4 |

3 Wie viele Niederlassungen – einschließlich Hauptniederlassung – hat das Unternehmen oder die Einrichtung in Deutschland? [2] 13

Anzahl

Bitte zurücksenden an:

Bitte korrigieren Sie, falls erforderlich, Ihre Anschrift.
Name und Adresse der Erhebungseinheit

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Blank area for name and address of the survey unit.

Füllen Sie bitte bei den Fragen B bis H jeweils nur eine Antwortspalte aus!
 Entscheidend ist die Höhe Ihres Umsatzes bzw. Ihrer Einnahmen und sonstigen betrieblichen Erträge im Berichtsjahr 2007 insgesamt.

Falls Umsatz oder Einnahmen und sonstige betriebliche Erträge insgesamt ...

... 250 000 Euro und mehr
antworten Sie bitte hier

... weniger als 250 000 Euro
antworten Sie bitte hier

B Umsatz oder Einnahmen insgesamt

1 Umsatz oder Einnahmen und sonstige betriebliche Erträge insgesamt [3], [5] **ohne** Umsatzsteuer; für Einnahmen-Überschussrechner nach §4 Abs. 3 EStG sind nur die zahlungswirksamen Einnahmen anzugeben

1.1 Umsatz oder Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit [3]

1.1.1 darunter durch Auftraggeber mit Sitz im Ausland [4]

1.2 Sonstige betriebliche Erträge [5] z.B. Patent- oder Lizenzeinnahmen

	Volle Euro	Volle Euro
21		
	Summe 22 und 25	
22		
24		
25		

C Tätige Personen am 30. September 2007

1 Tätige Personen insgesamt [6]

Wie viele von den insgesamt tätigen Personen waren

2 in Teilzeit tätig [7]

3 weiblich

4 Lohn- und Gehaltsempfänger [8]

4.1 darunter Auszubildende

	Anzahl	Anzahl
31		
32		
33		
34		
35		

... 250 000 Euro und mehr
antworten Sie
bitte hier

... weniger als 250 000 Euro
antworten Sie
bitte hier

D Aufwendungen oder Ausgaben

für Einnahmen-Überschussrechner nach §4 Abs. 3 EStG sind nur die zahlungswirksamen Ausgaben anzugeben

1 Personalaufwand

1.1 Bruttolöhne und -gehälter [9] ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung

41

1.2 Sozialaufwendungen des Arbeitgebers insgesamt [10], [11]

42

Summe 43 und 44

1.2.1 gesetzliche Sozialaufwendungen des Arbeitgebers [10] nur Arbeitgeberanteile

43

1.2.2 übrige Sozialaufwendungen des Arbeitgebers [10]

44

2 Sachaufwand [12], [13], [14]

ohne abzugsfähige Vorsteuer, Abschreibungen, Fremdkapitalzinsen

45

Summe 46, 47, 48

2.1 Bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand [12]

46

2.2 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe [13]

47

2.3 Bezogene Dienstleistungen (nicht zum Wiederverkauf) und sonstige betriebliche Aufwendungen [14] bezogene Dienstleistungen, die im Rahmen der betrieblichen Wertschöpfung im Unternehmen bzw. der Einrichtung verbraucht werden; sonstige betriebliche Aufwendungen, z. B. für Büromaterial, Heizung, Strom, Leiharbeitnehmer, Honorare, externe Gutachten, Provisionen, Reisespesen

48

2.3.1 darunter Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing [15]

49

E Bestände

1 **Bestände insgesamt** [13], [16], [17] am Anfang des Berichtsjahres

57

Summe 51, 53, 55

am Ende des Berichtsjahres

58

Summe 52, 54, 56

1.1 Bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand [17] am Anfang des Berichtsjahres

51

am Ende des Berichtsjahres

52

1.2 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe [13] am Anfang des Berichtsjahres

53

am Ende des Berichtsjahres

54

1.3 Selbst erstellte fertige und unfertige Erzeugnisse sowie in Arbeit befindliche Aufträge am Anfang des Berichtsjahres

55

am Ende des Berichtsjahres

56

Falls Umsatz oder Einnahmen und sonstige betriebliche Erträge insgesamt ...

... 250 000 Euro und mehr
antworten Sie
bitte hier

... weniger als 250 000 Euro
antworten Sie
bitte hier

F Investitionen insgesamt

1 **Investitionen insgesamt** [18] bis [21]
Bruttozugänge an Sachanlagen sowie erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen, bewertet zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, soweit aktiviert bzw. in das Verzeichnis der Anlagegüter aufgenommen,
ohne Abzug von Abschreibungen oder sonstigen Wertberichtigungen, Umbuchungen und ohne abzugsfähige Vorsteuern

1.1 Erworbene Sachanlagen für betriebliche Zwecke [19]

1.1.1 Ausrüstungen

1.1.2 Bauten

1.1.3 Grundstücke (Grund und Boden)

1.2 Selbst erstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke [20]

1.3 Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände [21]

1.3.1 darunter erworbene Software

61 **Volle Euro**
Summe 62 bis 66

Volle Euro

62

63

64

65

66

67

G Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben [22]

z. B. Gewerbe-, Kraftfahrzeug- und Grundsteuer, auf selbst erstellte Waren erhobene Verbrauchssteuern und -abgaben;
ohne Umsatzsteuer, Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie Steuern und Zölle, die zu den Anschaffungsnebenkosten zählen

71 **Volle Euro**

Volle Euro

H Subventionen [23]

z. B. Zinszuschüsse, Frachthilfen und Lohnkostenzuschüsse;
ohne Steuererleichterungen, Investitionszuschüsse und -zulagen

81 **Volle Euro**

Volle Euro

Bei Niederlassungen
in mehreren Bundesländern
bitte auch den Zusatzfragebogen
(Einlegeblatt)
ausfüllen!
[24]

I Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ergebnisse der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich, die jährlich bei insgesamt höchstens 15% der Unternehmen bzw. Einrichtungen als Stichprobe durchgeführt wird, werden als Entscheidungshilfen für wirtschafts- und strukturpolitische Zwecke von den Landesregierungen und der Bundesregierung, aber gleichermaßen auch von den Unternehmen und ihren Verbänden dringend benötigt. Sie dienen u. a. den Berechnungen im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und sind Liefermerkmale der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Strukturverordnung der Europäischen Gemeinschaften.

Die Strukturhebung im Dienstleistungsbereich ist eine dezentrale Bundesstatistik. Nach einem bundeseinheitlichen Merkmalskatalog erfolgt die Befragung durch die zuständigen Statistischen Ämter der Länder.

Die Angaben werden für das gesamte Unternehmen bzw. die gesamte Einrichtung einschließlich vorhandener Niederlassungen erfragt. Nicht zu berücksichtigen sind rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften, Niederlassungen im Ausland sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

Rechtsgrundlagen

Dienstleistungsstatistikgesetz (DIStatG) vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1765), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 399), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 5 Abs. 1 DIStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Danach sind die Inhaberinnen und Inhaber oder Leiterinnen und Leiter der Unternehmen bzw. Einrichtungen auskunftspflichtig.

Nach § 5 Abs. 2 DIStatG besteht für Existenzgründer im Sinne des § 7g Abs. 7 Satz 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4210, 2003 I S. 179) im Kalenderjahr der Betriebsöffnung keine Auskunftspflicht.

In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 500 000 Euro erwirtschaftet hat. Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 6 DIStatG an oberste Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht der Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114), das zuletzt durch Artikel 1a des Gesetzes vom 18. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2966) geändert worden ist, werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Unternehmens bzw. der Einrichtung sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Die Fragebogen, auf denen sich diese Hilfsmerkmale befinden, werden spätestens nach Abschluss der nächsten Erhebung vollständig vernichtet.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen bzw. Einrichtungen und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer Kennung für das jeweilige Bundesland und aus einer laufenden, frei vergebenen Nummer.

Name und Anschrift des Unternehmens bzw. der Einrichtung sowie der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit werden zusammen mit den Angaben zu tätigen Personen und zum Gesamtumsatz in das Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) aufgenommen. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (ABl. EU Nr. L 61 S. 6).

Erläuterungen zum Fragebogen

[1] Erhebungseinheit

Erhebungseinheiten der Strukturserhebung im Dienstleistungsbereich sind die **Unternehmen und Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit** aus den Wirtschaftsabschnitten I (Verkehr und Nachrichtenübermittlung) und K (Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen und Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen) der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 1.1) gemäß Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates vom 9. Oktober 1990 (ABl. EG Nr. L 293 S. 1) in der jeweils geltenden Fassung. Das entspricht den Abschnitten I und K der Gliederung der Klassifikationen der Wirtschaftszweige (Ausgabe 2003).

Als Unternehmen oder Einrichtung zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit gilt die kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die entweder aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führen und einen Jahresabschluss erstellen oder ähnliche Aufzeichnungen mit dem Ziel einer jährlichen Feststellung des Vermögensstandes und/oder des Erfolgs ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss.

Bei **Konzernunternehmen** oder Mitgliedschaften in einer **umsatzsteuerlichen Organschaft** ist das angeschriebene Unternehmen nur für die Angaben zu seinem eigenen Unternehmen berichtspflichtig. Es sind keine Angaben für den Gesamtkonzern oder die gesamte umsatzsteuerliche Organschaft zu machen.

[2] Zahl der Niederlassungen in Deutschland

Als Niederlassung gilt ein an einem räumlich festgelegten Ort gelegenes Unternehmen oder Einrichtung bzw. Unternehmens- teil oder Teil der Einrichtung, an dem/der eine oder mehrere Personen (unter Umständen auch zeitweise) im Auftrag ein und desselben Unternehmens oder derselben Einrichtung arbeiten (z. B. Filiale, Geschäftsstelle, Depot, Büro, Werkstätte, Werk, Lagerhaus). Vorübergehend bei Auftraggebern eingerichtete Arbeitsplätze zählen nicht als Niederlassung.

Unternehmen oder Einrichtungen, die Niederlassungen in mehreren Bundesländern (Mehrländerunternehmen) sowie einen Umsatz oder Einnahmen und sonstige betriebliche Erträge insgesamt von 250 000 EUR und mehr haben, füllen bitte **auch den Zusatzfragebogen** aus.

Siehe zusätzliche Erläuterung [24].

[3] Umsatz oder Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit

Als **Umsatz oder Einnahmen** aus selbstständiger Tätigkeit ist der Gesamtbetrag (ohne Umsatzsteuer) der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen (auch Eigenverbrauch), einschließlich der Handelsumsätze aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, unabhängig vom Zahlungseingang, einzutragen. Hierzu zählen auch Provisionen aus Vermittlungs- und Kommissionsgeschäften. Mit einzubeziehen sind in Rechnung gestellte Nebenkosten, wie z. B. Reisekosten, Spesen, Fracht-, Porto- oder Verpackungskosten sowie der umsatzsteuerfreie Umsatz nach § 4 UStG. Erlösschmälerungen, z. B. Preisnachlässe (Rabatte, Boni und Skonti) sind abzusetzen.

Beim Vorhandensein von Konzernen oder umsatzsteuerliche Organschaften sind die Umsätze des angeschriebenen Unternehmens mit Tochter- und Schwesterunternehmen des Konzerns oder der umsatzsteuerlichen Organschaft und/oder mit einem Mutterunternehmen (Binnenumsätze) ebenfalls mit einzubeziehen.

Für die Einnahmen-Überschussrechner nach § 4 Abs. 3 EStG sind nur die im Berichtsjahr zahlungswirksamen Einnahmen anzugeben.

In der Regel **nicht** zum Umsatz oder den Einnahmen, sondern zu den sonstigen betrieblichen Erträgen (siehe Erläuterung [5]) zählen die Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Leasing betrieblicher Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen. Sollte es sich hierbei jedoch um Umsatz oder Einnahmen im Sinne des Geschäftsgegenstandes handeln (z. B. bei Vermietungs- bzw. Leasinggesellschaften), zählen sie zum Umsatz oder den Einnahmen.

Nicht einzubeziehen sind Umsätze oder Einnahmen **von Niederlassungen mit Sitz im Ausland**, durchlaufende Posten

(die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt werden), Subventionen (siehe Erläuterung [23]), außerordentliche und betriebsfremde Erträge sowie Zins- und ähnliche Erträge (z. B. Kursgewinne, Dividenden), Erträge aus Beteiligungen, aus Gewinn- und Teilgewinnabführungsverträgen, Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens, aus der Auflösung von Rückstellungen u. dgl.

[4] Umsatz oder Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit durch Auftraggeber mit Sitz im Ausland

Anzugeben sind Umsätze oder Einnahmen durch Auftraggeber mit Sitz im Ausland (hierzu zählen auch Aufträge ausländischer Tochterunternehmen).

Im Falle des Vorliegens eines multinationalen Konzerns oder einer grenzüberschreitenden Organschaft sind die Umsätze oder Einnahmen von ausländischen Tochterunternehmen nicht bei den hier dargestellten Umsätzen oder Einnahmen aufzuführen.

[5] Sonstige betriebliche Erträge

Hierzu zählen Umsatzerlöse oder Einnahmen aus nicht betriebs-typischen Nebengeschäften des Unternehmens oder der Einrichtung, wie Patent- und Lizenz-einnahmen oder Kantinenerlöse sowie Einnahmen aus Mieten, Pachten und Leasing, sofern es sich bei diesen nicht um Einnahmen im Sinne des Geschäftsgegenstandes handelt (z. B. bei Vermietungs- bzw. Leasinggesellschaften).

Nicht anzugeben sind Subventionen (siehe Erläuterung [23]), außerordentliche und betriebsfremde Erträge sowie Zins- und ähnliche Erträge (z. B. Kursgewinne, Dividenden, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen oder aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens).

[6] Tätige Personen insgesamt

Als **tätige Personen** gelten tätige Inhaber, Mitinhaber und unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie alle voll- und teilzeitbeschäftigten Angestellten, Arbeiter, Beamten, Auszubildenden, Studenten, Praktikanten und Volontäre, die nach dem Stand vom 30. September des Berichtsjahres in einem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Unternehmen oder zur Einrichtung standen. Zu den tätigen Personen zählen auch geringfügig Beschäftigte, vorübergehend abwesende Personen (z. B. Erkrankte, Urlauber, Frauen im Mutterschutz, Personen in Elternzeit mit einer Dauer von weniger als einem Jahr usw.) sowie Personen in Altersteilzeit, Personen im Außendienst und dgl.

Nicht einzubeziehen sind Personen, die zur Ableistung des Grundwehrdienstes oder des zivilen Ersatzdienstes einberufen sind. Ebenfalls nicht einzubeziehen sind Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden (Leiharbeiter), freie Mitarbeiter sowie Personen, die ein Jahr oder länger in Elternzeit sind.

[7] In Teilzeit tätige Personen

Als **in Teilzeit tätige Personen** gelten Personen, die dauernd oder als Aushilfskräfte stundenweise, halbtags oder nur an bestimmten Tagen tätig waren. Kurzarbeit gilt nicht als Teilzeitbeschäftigung.

[8] Lohn- und Gehaltsempfänger

Zu den **Lohn- und Gehaltsempfängern** zählen die voll- und teilzeitbeschäftigten Angestellten, Arbeiter, Beamten, Auszubildenden, Studenten, Praktikanten und Volontäre, die nach dem Stand vom 30. September des Berichtsjahres in einem Arbeitsverhältnis standen und auf der Grundlage eines Arbeits- bzw. Dienstvertrages ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Provision oder Sachbezügen erhalten. Hierzu zählen auch Betriebsleiter, Direktoren, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte (z. B. geschäftsführende Gesellschafter der Kapitalgesellschaften), soweit sie vom befragten Unternehmen oder Einrichtung Bezüge erhalten, die steuerlich als Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit angesehen werden.

[9] Bruttolöhne und -gehälter

Bei den **Bruttolöhnen und -gehältern** ist die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) ohne jeden Abzug anzugeben. Diese Beträge verstehen sich einschl. Arbeit-

nehmeranteile, jedoch **ohne Arbeitgeberanteile** zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Einzubeziehen sind sämtliche Zuschläge, Prämien, Zulagen, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle u. dgl., Lohn- und Gehaltsfortzahlungen bei Krankheit einschl. Zuschüsse zum Krankengeld, Fahrtkostenzuschüsse, Urlaubsbeihilfen, Entschädigungen, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, Vermögenswirksame Leistungen, Auslösungen (sofern hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde), tarifrechtlich oder einzelvertraglich vereinbarte Kindergelder, Provisionen an Lohn- und Gehaltsempfänger sowie Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern und anderen leitenden Personen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind. Auch Zahlungen (soweit nicht aus entsprechenden Rückstellungen gezahlt) sowie Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Altersteilzeitgesetz sind hier anzugeben, **abzüglich** der von der Bundesagentur für Arbeit erstatteten Beträge. Die Sachbezüge sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde.

Waren **Nettolöhne** vereinbart, so ist in diesen Fällen hier der Nettolohn **zuzüglich Arbeitnehmeranteil** des Lohnempfängers zur Sozialversicherung sowie **zuzüglich Lohn- und Kirchensteuer** anzugeben. Der Arbeitgeberanteil ist nachfolgend unter Sozialaufwendungen des Arbeitgebers insgesamt aufzuführen.

Nicht anzugeben sind die Entgelte für tätige Inhaber, Mitinhaber und mithelfende Familienangehörige, die mit dem betreffenden Unternehmen oder der Einrichtung in keinem vertraglichen Lohn-, Gehalts- oder Ausbildungsverhältnis standen sowie der kalkulatorische Unternehmerlohn.

[10] Gesetzliche Sozialaufwendungen des Arbeitgebers

Die **gesetzlichen Sozialaufwendungen des Arbeitgebers** umfassen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, d.h. zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung, die Arbeitgeberbeiträge für Arbeitnehmer in Altersteilzeit, die Aufwendungen und Zuschüsse zur Betriebskrankenkasse nach der RVO, die Beiträge zur Berufsgenossenschaft, sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge zur Krankenversicherung nicht-versicherungspflichtiger Angestellter.

[11] Übrige Sozialaufwendungen des Arbeitgebers

Die **übrigen Sozialaufwendungen des Arbeitgebers** umfassen, soweit sie nicht zum steuerpflichtigen Arbeitslohn gehören, die auf tariflicher, betriebs- und branchenüblicher Grundlage beruhenden bzw. freiwillig gewährten Sozialaufwendungen, z. B. Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung, Beihilfen, Beiträge zur Aus- und Fortbildung, Beihilfen und Zuschüsse im Krankheitsfall, Zuschüsse für Verpflegung und Kleidung, Trennungentschädigungen und Umzugskostenvergütungen. Hierzu zählen auch Sozialaufwendungen für Beamte (z. B. Versorgungs- und Beihilfeleistungen an die Postbeamtenversorgungskasse).

Nicht dazu zählen Beiträge des Unternehmensinhabers oder des Inhabers der Einrichtung zur Lebens-, Alters-, Krankenversicherung u. dgl. für sich und seine Familie.

[12] Bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand

Hier sind die Anschaffungskosten (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) für bezogene Waren und Dienstleistungen, die innerhalb des inländischen Unternehmens oder Einrichtung ohne weitere Be- oder Verarbeitung zum Wiederverkauf an Dritte bestimmt sind, einzutragen. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, wie Fracht, Anfuhr, auf bezogene Waren erhobene Verbrauchsteuern und Importzölle, abzüglich erhaltener Preisnachlässe, wie Rabatte, Boni und Skonti. Hierzu zählen auch die im Rahmen von Unteraufträgen bezogenen Leistungen.

Bei Reiseveranstaltern zählen hierzu auch die in Anspruch genommenen Leistungen Dritter für auf eigene Rechnung organisierte Pauschalreisen sowie an Reisebüros bezahlte Provisionen.

Für die Einnahmen-Überschussrechner nach § 4 Abs. 3 EStG sind nur die im Berichtsjahr **zahlungswirksamen** Ausgaben anzugeben.

Nicht einzubeziehen sind Aufwendungen für erworbene Sachanlagen, bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand **von Niederlassungen mit Sitz im Ausland** sowie alle anderen als die o. g. Steuern, Abschreibungen, außerordentliche, betriebsfremde, Zins- und ähnliche Aufwendungen.

[13] Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Zu den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** zählen alle Materialien (ohne Handelsware), die entweder im inländischen Unternehmen oder der Einrichtung be- oder verarbeitet oder verbraucht, oder an Dritte zur Be- oder Verarbeitung weitergegeben werden, wie z. B. Kraftstoffe, Ersatzteile, Werbematerial und Verpackungsmaterial (ausgenommen Versandverpackung). Einzubeziehen sind auch Materialien, die für die Herstellung von selbst erstellten Anlagen benötigt werden.

Nicht einzubeziehen sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe **von Niederlassungen mit Sitz im Ausland**.

[14] Bezogene Dienstleistungen (nicht zum Wiederverkauf) und sonstige betriebliche Aufwendungen

Zu den **bezogenen Dienstleistungen** (nicht zum Wiederverkauf) gehören alle Aufwendungen für Leistungen Dritter, die im Rahmen der betrieblichen Wertschöpfung im inländischen Unternehmen bzw. der Einrichtung verbraucht werden, wie z. B. EDV-Leistungen durch Rechenzentren, Lohnveredelung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen sind alle übrigen Aufwendungen, die der betrieblichen Leistungserstellung nicht direkt, sondern nur dem Unternehmen oder der Einrichtung als Ganzes zugeordnet werden können. Dies sind z. B. Honorare für freie Mitarbeiter, Aufwendungen für Leiharbeitnehmer, Ausgleichsabgabe für nicht beschäftigte Schwerbehinderte, Provisionen, Beratungsentgelte, Postgebühren, Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing (bitte in der Darunterposition zusätzlich gesondert angeben), Porti, Büromaterial, Telefon, Versicherungsbeiträge, Gebühren und öffentliche Beiträge, Aufwendungen für Steuerberatung, Buchführung und Rechtsberatung, Reisespesen, Kfz-Kosten (ohne Kfz-Steuer, die unter Frage G anzugeben ist) und Mautgebühren. Hierzu gehören auch Aufwendungen für Heizung, Strom, Gas, Wasser, Büro- und Versandverpackungsmaterial sowie für die Nutzung von immateriellen Vermögensgegenständen gegen laufende oder Einmalzahlungen.

Nicht hier einzutragen sind bezogene Dienstleistungen (nicht zum Wiederverkauf), und sonstige betriebliche Aufwendungen **von Niederlassungen mit Sitz im Ausland**, Steuern, Abschreibungen, außerordentliche und betriebsfremde Aufwendungen, Zins- und ähnliche Aufwendungen (z. B. Kursverluste, Spenden, Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens).

[15] Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing

Hierzu zählen Mieten für betrieblich oder geschäftlich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume (einschl. Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume) sowie Grundstückspachten und Pacht für das Unternehmen oder Einrichtung; Leasing/Mieten für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte, Software u. dgl.

[16] Bestände insgesamt

Die **Bestände insgesamt** umfassen die zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand erworbenen Waren und Dienstleistungen, die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die selbst erstellten fertigen und unfertigen Erzeugnisse, die in Arbeit befindlichen Aufträge sowie die geleisteten Anzahlungen auf Gegenstände des Vorratsvermögens. Anschaffungsnebenkosten (Transportkosten, Zölle etc.) sind mit einzubeziehen.

Die Bestände an bezogenen Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu Anschaffungskosten (Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten wie Fracht, Verpackung, Zoll u. dgl., abzüglich Preisnachlässe wie Rabatte, Boni und Skonti) zu bewerten. Dagegen ist die Bewertung der Bestände an selbst erstellten fertigen und unfertigen Erzeugnissen (auch in Arbeit befindliche Aufträge) zu Herstellungskosten vor Vornahme von Wertberichtigungen (z. B. Abschreibungen) vorzunehmen.

Die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer ist **nicht** mit aufzuführen.

[17] **Bestände an bezogenen Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand**

Zur Definition vergleiche o. g. Erläuterung [12].

Zu den **Beständen an bezogenen Waren und Dienstleistungen** zählen z. B. auch schlüsselfertige Anlagen oder Gebäude, wenn diese zum Weiterverkauf bestimmt sind, sowie extern eingekaufte und zum Wiederverkauf bestimmte EDV-Software, Lizenzen, Gebrauchsmuster, Patente, Beratungsleistungen, Transportleistungen und Übernachtungskapazitäten durch Reisebüros, Nutzungsrechte von Werbeflächen etc.

Kommissionswaren gehören **nicht** zu den Beständen.

[18] **Investitionen insgesamt im Berichtsjahr**

Alle Investitionen sind als **Bruttozugänge** (nicht Bestand), ohne abzugsfähige Vorsteuer (Umsatz- und Einfuhrumsatzsteuer), ohne Umbuchungen und vor Berücksichtigung von Erlösen aus Abgängen zu erfassen, soweit aktiviert bzw. in das Verzeichnis der Anlagegüter aufgenommen. Die erworbenen Güter sind zu Anschaffungskosten und die selbst erstellten Sachanlagen zu Herstellungskosten zu bewerten, **ohne** Abzug von Abschreibungen oder sonstigen Wertberichtigungen.

Werden Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht gesondert ausgewiesen, können diese als Gesamtsumme nachgewiesen und auf die entsprechenden Davon-Positionen aufgliedert werden.

[19] **Erworbene Sachanlagen für betriebliche Zwecke**

Hier sind die im Berichtsjahr aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) bzw. für nicht bilanzierende Unternehmen oder Einrichtungen die im Berichtsjahr in das Verzeichnis für langlebige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens aufgenommenen Sachanlagegüter anzugeben (Grundstücke, Gebäude und Bauten, Transportmittel, Einrichtungs- und Ausrüstungsgüter, wie z. B. EDV-Anlagen), die von Dritten erworben werden und deren Nutzungsperiode länger als ein Jahr ist. Zu den Bruttozugängen zählen auch gemietete, gepachtete oder mietkaufgenutzte Sachanlagen, sofern sie von dem nutzenden Unternehmen oder Einrichtung auch aktiviert oder in das Verzeichnis der Anlagegüter aufgenommen werden, ferner die geleisteten Anzahlungen sowie die im Bau befindlichen Anlagen.

Nicht anzugeben sind nicht aktivierte bzw. nicht in das Verzeichnis der Anlagegüter aufgenommene geringwertige Wirtschaftsgüter, laufende Aufwendungen für Instandhaltung sowie laufende Aufwendungen für auf Miet- oder Leasing-Basis genutzte Anlagegüter, ferner der Erwerb von Finanzanlagen (Beteiligungen, Wertpapiere usw.), ganzen Unternehmen oder Betrieben, Zugänge an Sachanlagen in Niederlassungen im Ausland sowie die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten.

Der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen und anderen immateriellen Vermögensgegenständen ist unter "Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände" anzugeben (siehe Erläuterung [21]).

[20] **Selbst erstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke**

Hier ist der auf dem Anlagenkonto aktivierte oder im Verzeichnis der Anlagegüter aufgenommene Wert (Herstellungskosten) der selbst erstellten Sachanlagen anzugeben. Hierzu zählen auch die im Bau befindlichen Anlagen (angefangene Arbeiten für betriebliche Zwecke), entsprechende Erweiterungen, Umbauten, Modernisierungen und Erneuerungen, die die Nutzungsdauer des Anlagevermögens verlängern und seine Produktivität erhöhen sowie die geleisteten Anzahlungen.

[21] **Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände**

Hierzu zählen insbesondere die im Anlagenkonto aktivierten bzw. im Verzeichnis der Anlagegüter aufgenommenen Urheberrechte (z. B. an Schriftwerken, Rundfunkprogrammen, Kinofilmen, Musikkompositionen), Software- und Datenbankprogramme, Patente, Lizenzen u. dgl., die länger als ein Jahr im Geschäftsbetrieb genutzt werden. Ebenso einzubeziehen sind hier der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert, der Verschmelzungsmehrwert sowie die geleisteten Anzahlungen.

Die vorstehenden Positionen sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten.

Nicht anzugeben sind die **selbst erstellten** immateriellen Vermögensgegenstände, für die in Deutschland eine Aktivierung im Anlagevermögen nicht zulässig ist, sowie die Nutzung von immateriellen Vermögensgegenständen gegen laufende oder Einmalzahlung.

[22] **Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben im Berichtsjahr**

Hierzu zählen **Steuern**, die vom Staat oder den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft ohne Gegenleistung im Zusammenhang mit der Beschaffung und Einfuhr von Waren sowie der Beschaffung und Erbringung von Dienstleistungen, der Beschäftigung von Arbeitnehmern, dem Eigentum an bzw. der Nutzung von Grund und Boden, Gebäuden oder sonstigen im Geschäftsprozess verwendeten Vermögensgegenständen erhoben werden.

Hierzu gehören insbesondere Gewerbe-, Kraftfahrzeug-, Grund- und Ökosteuer, auf selbst erstellte Waren erhobene Verbrauchsteuern und -abgaben.

Zu den **sonstigen öffentlichen Abgaben** zählen öffentliche Gebühren und Beiträge, die für bestimmte Leistungen des Staates bezahlt werden.

Nicht anzugeben sind Umsatzsteuer, Einkommen- und Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Steuern und Zölle, die zu den Anschaffungsnebenkosten zählen, wie z. B. auf bezogene Waren erhobene Verbrauchsteuern und Importzölle.

[23] **Subventionen im Berichtsjahr**

Subventionen sind finanzielle Zuwendungen, die Bund, Länder und Gemeinden oder Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaft ohne Gegenleistung an das Unternehmen oder die Einrichtung für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben oder für die laufende Geschäftstätigkeit gewähren, um

- die Herstellungskosten zu verringern und/oder
- die Verkaufspreise der Dienstleistungen bzw. Erzeugnisse zu senken und/oder
- eine hinreichende Entlohnung der Produktionsfaktoren zu ermöglichen.

Hierzu zählen z. B. Zinszuschüsse (gleichgültig für welche Zwecke sie gewährt werden, auch dann, wenn sie an den Kreditgeber direkt gezahlt werden), Frachtilfen, Miet- und Lohnkostenzuschüsse.

Nicht zu den Subventionen zählen Steuererleichterungen, Investitionszuschüsse und -zulagen sowie Ersatzleistungen für Katastrophenschäden und sonstige außerordentliche bzw. außerhalb des Verantwortungsbereiches des Unternehmens oder der Einrichtung liegende Verluste.

[24] **Unternehmen oder Einrichtungen mit Niederlassungen in mehreren Bundesländern**

Unternehmen oder Einrichtungen, die Niederlassungen in mehreren Bundesländern (Mehrländerunternehmen) sowie einen Umsatz oder Einnahmen und sonstige betriebliche Erträge insgesamt von 250 000 EUR und mehr haben, gliedern auf dem Zusatzfragebogen die Angaben zu folgenden Erhebungsmerkmalen nach Ländern auf:

- Umsatz oder Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit
- Bruttolöhne und -gehälter
- Investitionen insgesamt
- Zahl der tätigen Personen insgesamt am 30. September des Berichtsjahres.

Dabei ist darauf zu achten, dass die Länderangaben zu den einzelnen Merkmalen vollständig (einschl. der Hauptniederlassung) aufgliedert werden und in ihrer Summe der entsprechenden Position im Fragebogen Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2007 entsprechen.

Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich 2007

Zusatzfragebogen

für Unternehmen oder Einrichtungen mit Niederlassungen in mehreren Bundesländern und Umsätzen oder Einnahmen und sonstigen betrieblichen Erträgen von 250 000 Euro und mehr.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise finden Sie auf der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Hinweise zum Ausfüllen:

Bitte tragen Sie auf der Rückseite dieses Zusatzfragebogens alle Angaben für

- das **Unternehmen** oder
- die **Einrichtung zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit**

mit Niederlassungen in mehreren Bundesländern (Mehrländerunternehmen) und Umsätzen oder Einnahmen und sonstigen betrieblichen Erträgen insgesamt von 250 000 Euro und mehr ein.

Berichtsjahr ist das Kalenderjahr 2007.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, dann legen Sie bitte das Geschäftsjahr zugrunde, das im Laufe des Kalenderjahres 2007 endete. In das Geschäftsjahr sind höchstens 12 Monate einzubeziehen.

Sollten Ihre Geschäftsunterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, bitten wir um **sorgfältige Schätzung**.

Wenn **keine Angabe** in Betracht kommt, bitten wir, bei der entsprechenden Position einen **Strich** (–) einzusetzen.

Bitte beachten Sie bei den mit eckiger Klammer „[x]“ versehenen Positionen die beigefügten Erläuterungen zum Fragebogen.

Das Datum der Rücksendung entnehmen Sie bitte der Rückseite.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Niederlassungen (einschl. Hauptniederlassung) in den Bundesländern ...	Gliedern Sie hier bitte vollständig folgende Angaben des Fragebogens auf Ihre Niederlassungen (einschl. Hauptniederlassung) in den Bundesländern auf:			
	Umsatz oder Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit im Berichtsjahr [3]	Bruttolöhne und -gehälter im Berichtsjahr [9]	Investitionen insgesamt, im Berichtsjahr [18]-[21]	Tätige Personen insgesamt am 30. September 2007 [6]
	Volle Euro			Anzahl
93 U1	93 U2	93 U3	93 U4	93 U5
08 Baden-Württemberg				
09 Bayern				
11 Berlin				
12 Brandenburg				
04 Bremen				
02 Hamburg				
06 Hessen				
13 Mecklenburg-Vorpommern				
03 Niedersachsen				
05 Nordrhein-Westfalen				
07 Rheinland-Pfalz				
10 Saarland				
14 Sachsen				
15 Sachsen-Anhalt				
01 Schleswig-Holstein				
16 Thüringen				

Identnummer

Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2003 –

für Verkehr und Nachrichtenübermittlung

WZ-Schlüssel	Das Unternehmen oder die Einrichtung führt folgende wirtschaftliche Tätigkeit hauptsächlich aus: <i>Anzugeben ist die Tätigkeit, die den größten Beitrag zum Umsatz leistet.</i>
Eisenbahnverkehr	
60.10.0	Personen- und Güterbeförderung und/oder Schlepp- und Schubdienste (Rangieren) im Eisenbahnverkehr
Sonstiger Landverkehr	
60.21.1	Personenbeförderung im Omnibus-Orts- und -Nachbarortslinienverkehr
60.21.2	Personenbeförderung im Omnibus-Überlandlinienverkehr
60.21.3	Personenbeförderung mit Stadtschnellbahnen und Straßenbahnen
60.21.4	Berg- und Seilbahnen
60.22.0	Betrieb von Taxis und Mietwagen mit Fahrer
60.23.1	Personenbeförderung im Omnibus-Gelegenheitsverkehr
60.23.2	Personenbeförderung im Landverkehr, anderweitig nicht genannt
60.24.5	Erlaubnispflichtiger gewerblicher Güterkraftverkehr
60.24.6	Erlaubnisfreier und freigestellter Straßengüterverkehr
Transport in Rohrfernleitungen	
60.30.0	Transport in Rohrfernleitungen
Schifffahrt	
61.10.0	See- und Küstenschifffahrt
61.20.1	Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt
61.20.2	Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt durch Reedereien
61.20.3	Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt durch Partikuliere
61.20.4	Fluss- und Kanalfähren, Hafenschifffahrt
Luftverkehr	
62.10.0	Linienflugverkehr
62.20.0	Gelegenheitsflugverkehr
62.30.0	Raumtransport
Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung	
63.11.0	Frachtumschlag
63.12.1	Lagerei (ohne Kühlhäuser)
63.12.2	Kühlhäuser
63.21.1	Parkhäuser und Parkplätze
63.21.2	Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Landverkehr, anderweitig nicht genannt
63.22.1	Sonstige Hilfs- und Nebentätigkeiten für die Binnenschifffahrt
63.22.2	Seehafenbetriebe
63.22.3	Bugsier- und Bergungsschifffahrt
63.22.4	Lotsbetriebe
63.23.1	Flughafenbetriebe
63.23.2	Landeplätze für Luftfahrzeuge
63.23.3	Hilfs- und Nebentätigkeiten für die Luftfahrt, anderweitig nicht genannt
63.30.1	Reisebüros
63.30.2	Reiseveranstalter und Fremdenführung

WZ-
Schlüssel

Das Unternehmen oder die Einrichtung führt folgende wirtschaftliche Tätigkeit hauptsächlich aus:
Anzugeben ist die Tätigkeit, die den größten Beitrag zum Umsatz leistet.

noch: Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung

- 63.40.1 Spedition
- 63.40.2 Schiffsmaklerbüros und -agenturen
- 63.40.4 Logistische Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt
- 63.40.5 Verkehrsvermittlung, anderweitig nicht genannt

Nachrichtenübermittlung

- 64.12.1 Briefdienste
- 64.12.2 Zeitungsdienste
- 64.12.3 Paketdienste
- 64.12.5 Expressdienste
- 64.12.6 Kurierdienste
- 64.12.7 Erbringung von sonstigen postalischen Dienstleistungen

Fernmeldedienste

- 64.30.1 Erbringung von festnetzgebundenen Telekommunikationsdienstleistungen
- 64.30.2 Erbringung von Mobilfunkdienstleistungen
- 64.30.3 Erbringung von Satellitenfunkdienstleistungen
- 64.30.4 Erbringung von sonstigen Telekommunikationsdienstleistungen

Sollte die hauptsächlich ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit des Unternehmens bzw. der Einrichtung nicht mit einer der vorgenannten übereinstimmen, bitten wir diese mit eigenen Worten in dem dafür vorgesehenen Feld auf der Seite 1 des Fragebogens zu beschreiben.

Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2003 –
 für Verkehr und Nachrichtenübermittlung

WZ-Schlüssel	Das Unternehmen oder die Einrichtung führt folgende wirtschaftliche Tätigkeit hauptsächlich aus: <i>Anzugeben ist die Tätigkeit, die den größten Beitrag zum Umsatz leistet.</i>
Eisenbahnverkehr	
60.10.0	Personen- und Güterbeförderung und/oder Schlepp- und Schubdienste (Rangieren) im Eisenbahnverkehr Ohne größere Reparaturen oder Umbau von Schienenfahrzeugen, Betrieb von Zugrestaurants oder Bahnhöfen, Frachturnschlag, Lagerei und sonstige Hilfs- und Nebentätigkeiten, Instandhaltung und kleinere Reparaturen von rollendem Material sowie Betrieb von Schienenwegen einschließlich Betriebsleit- und Sicherungssystemen.
Sonstiger Landverkehr	
60.21.1	Personenbeförderung im Omnibus-Orts- und -Nachbarortslinienverkehr Regelmäßige Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr auf festgelegten Strecken nach meist festem Fahrplan mit Omnibussen, wobei die Fahrgäste an meist festen Haltepunkten zu- oder aussteigen können; Betrieb von Schulbussen, Flughafen- oder Bahnhofszubringerlinien.
60.21.2	Personenbeförderung im Omnibus-Überlandlinienverkehr Regelmäßige Personenbeförderung im Fernverkehr auf festgelegten Strecken nach meist festem Fahrplan mit Omnibussen, wobei die Fahrgäste an meist festen Haltepunkten zu- oder aussteigen können.
60.21.3	Personenbeförderung mit Stadtschnellbahnen und Straßenbahnen Regelmäßige Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr auf festgelegten Strecken nach meist festem Fahrplan, wobei die Fahrgäste an meist festen Haltestellen zu- oder aussteigen können. Die Beförderung kann mit Straßenbahnen, U-Bahnen, Hochbahnen usw. erfolgen.
60.21.4	Berg- und Seilbahnen Betrieb von Zahnrad- und Seilbahnen usw.: z.B. Kabinen-, Sessel- und Standseilbahnen, Skilifte.
60.22.0	Betrieb von Taxis und Mietwagen mit Fahrer Personenbeförderung mit Taxis und Pkw-Vermietung mit Fahrer.
60.23.1	Personenbeförderung im Omnibus-Gelegenheitsverkehr Gelegenheits- und Ausflugsverkehr mit Omnibussen, darunter Ferienziel-Reiseverkehr.
60.23.2	Personenbeförderung im Landverkehr, anderweitig nicht genannt Sonstige Personenbeförderung im Straßenverkehr, z.B. mit Gespannfahrzeugen und sonstige Personenbeförderung im Landverkehr, anderweitig nicht genannt, ohne Rettungsdienste und Krankentransport.
60.24.5	Erlaubnispflichtiger gewerblicher Güterkraftverkehr Erlaubnispflichtige Güterbeförderung mit Nutzkraftfahrzeugen und Lkw-Vermietung mit Fahrer, ohne Betrieb von Abfertigungseinrichtungen für den Frachturnschlag, private Post- und Kurierdienste, Transport von Abfällen im Zusammenhang mit deren Einsammeln.
60.24.6	Erlaubnisfreier und freigestellter Straßengüterverkehr Erlaubnisfreier Straßengüterverkehr, von den Bestimmungen des Güterkraftverkehrsgesetzes freigestellter Straßengüterverkehr sowie die Güterbeförderung mit Gespannfahrzeugen, ohne Betrieb von Abfertigungseinrichtungen für den Frachturnschlag, private Post- und Kurierdienste, Transport von Abfällen im Zusammenhang mit deren Einsammeln.
Transport in Rohrfernleitungen	
60.30.0	Transport in Rohrfernleitungen Transport von Gasen, Flüssigkeiten, Schlämmen und anderen Gütern in Rohrfernleitungen sowie Betrieb von Pumpstationen, ohne die Verteilung von Erd- oder Stadtgas, Fernwärme bzw. Wasser.
Schifffahrt	
61.10.0	See- und Küstenschifffahrt Planmäßige und außerplanmäßige Personen- und Güterbeförderung zu Wasser; Betrieb von Ausflugs- und Kreuzfahrtschiffen, Fähren, Wassertaxis usw., Schlepp- und Schubschiffen, Bohrinseln usw. sowie Vermietung von Wasserfahrzeugen oder Vergnügungsschiffen mit Besatzung in der See- und Küstenschifffahrt; ohne Betrieb und Tätigkeiten von Schiffen im Rahmen der Hochsee- und Küstenfischerei, der Verarbeitung und Konservierung von Fisch sowie Spezialschiffen für die Fischverarbeitung und -konservierung; Betrieb von Restaurants und Bars an Bord von Schiffen sowie Frachturnschlag, Lagerei, Hafenbetrieb und sonstige Hilfstätigkeiten, wie Docken, Lotsendienst, Leichtertransport und Bergung von Schiffen.

WZ-Schlüssel	Das Unternehmen oder die Einrichtung führt folgende wirtschaftliche Tätigkeit hauptsächlich aus: <i>Anzugeben ist die Tätigkeit, die den größten Beitrag zum Umsatz leistet.</i>
noch: Schifffahrt	
61.20.1	Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt Personenbeförderung auf Flüssen, Kanälen, Seen und anderen Binnenwasserstraßen sowie Vermietung von Vergnügungsschiffen mit Besatzung in der Binnenschifffahrt; ohne Betrieb von Hotelschiffen, Restaurants und Bars an Bord von Schiffen, Fluss- und Kanalfähren und Hafenschifffahrt.
61.20.2	Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt durch Reedereien Güterbeförderung auf Flüssen, Kanälen, Seen und anderen Binnenwasserstraßen durch Reedereien, ohne Betrieb von Schiffen der Fluss- und Seenfischerei, Fluss- und Kanalfähren, Hafenschifffahrt, Binnenschiffen für Messe- und Ausstellungszwecke.
61.20.3	Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt durch Partikuliere Güterbeförderung auf Flüssen, Kanälen, Seen und anderen Binnenwasserstraßen durch Partikuliere, ohne Betrieb von Fluss- und Kanalfähren und Hafenschifffahrt.
61.20.4	Fluss- und Kanalfähren, Hafenschifffahrt Betrieb von Fluss- und Kanalfähren, Schifffahrt in See- und Binnenhäfen und innerhalb von Docks.
Luftverkehr	
62.10.0	Linienflugverkehr Personen- und Güterbeförderung im Linienflugverkehr, ohne Charterflüge.
62.20.0	Gelegenheitsflugverkehr Personen- und Güterbeförderung im Gelegenheitsflugverkehr, z. B. regelmäßige und gelegentliche Charterflüge, Hubschrauber-Dienste, Rundflüge.
62.30.0	Raumtransport Starten von Satelliten und Raumfahrzeugen sowie Personen- und Güterbeförderung in der Raumfahrt.
Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung	
63.11.0	Frachtingschlag Be- und Entladen von Gütern und Gepäck unabhängig von der Art des benutzten Beförderungsmittels und Stauerei, ohne den Betrieb von Abfertigungseinrichtungen.
63.12.1	Lagerei (ohne Kühlhäuser) Betrieb von Lagereinrichtungen für alle Arten von Gütern, z. B. Getreidesilos, Lagerhäuser, Lagertanks, ohne den Betrieb von Parkplätzen und -häusern.
63.12.2	Kühlhäuser Betrieb von Kühlhäusern für alle Arten von Gütern.
63.21.1	Parkhäuser und Parkplätze Betrieb von Parkplätzen und -häusern sowie Fahrradstellplätzen.
63.21.2	Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Landverkehr, anderweitig nicht genannt Hilfs- und Nebentätigkeiten der Beförderung von Personen, Tieren und Gütern zu Land, hier speziell der Betrieb von Abfertigungseinrichtungen wie Bahnhöfen oder Omnibusbahnhöfen, von Straßen, Brücken und Tunneln, von Schienenwegen einschließlich Betriebsleit- und Sicherungssystemen und sonstige Eisenbahninfrastruktur, von Fahrzentralen für Taxis und Fahrradkuriere sowie von Winterstellplätzen für Wohnwagen, Instandhaltung und kleinere Reparaturen an Schienenfahrzeugen, ohne größere Reparaturen oder Umbau von Schienenfahrzeugen, Rangierdienste, Frachtingschlag und Dauercampingplätze.
63.22.1	Sonstige Hilfs- und Nebentätigkeiten für die Binnenschifffahrt Hilfs- und Nebentätigkeiten der Beförderung von Personen, Tieren und Gütern zu Wasser, z. B. der Betrieb von Abfertigungseinrichtungen wie Binnenhäfen und Anlegestellen sowie von Schleusen, ohne den Betrieb von Restaurants und Bars an Bord von Schiffen sowie Frachtingschlag in der Binnenschifffahrt.
63.22.2	Seehafenbetriebe Hilfs- und Nebentätigkeiten der Beförderung von Personen, Tieren und Gütern zu Wasser, hier speziell der Betrieb von Abfertigungseinrichtungen wie Seehäfen und Anlegestellen, deren Aufgabe es ist, Schiffen beim Fest- und Losmachen behilflich zu sein, ohne den Betrieb von Restaurants und Bars in Seehäfen und an Bord von Schiffen sowie Frachtingschlag in der See- und Küstenschifffahrt.
63.22.3	Bugsier- und Bergungsschifffahrt Hilfs- und Nebentätigkeiten der Beförderung von Personen, Tieren und Gütern zu Wasser, hier speziell Leichterkehr und Bergung einschließlich Taucherei.
63.22.4	Lotsbetriebe Hilfs- und Nebentätigkeiten der Beförderung von Personen, Tieren und Gütern zu Wasser, hier speziell Navigation, Lotsendienst und Betrieb von Leuchttürmen.

WZ-Schlüssel	Das Unternehmen oder die Einrichtung führt folgende wirtschaftliche Tätigkeit hauptsächlich aus: <i>Anzugeben ist die Tätigkeit, die den größten Beitrag zum Umsatz leistet.</i>
noch: Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung	
63.23.1	<p>Flughafenbetriebe Hilfs- und Nebentätigkeiten der Beförderung von Personen, Tieren und Gütern in der Luft, hier speziell Betrieb von Flugabfertigungseinrichtungen, Flughafenkontrolle, Bodendienste auf Flughäfen usw., Feuerwehren und Brandbekämpfungsdienste sowie Regelung und Überwachung des Flugverkehrs im Flughafenbereich, ohne Betrieb von Restaurants und Bars in Flughäfen, Frachtumschlag in der Luftfahrt sowie nichthoheitliche bzw. hoheitliche (behördliche) Tätigkeiten im Rahmen von Sicherheitsmaßnahmen auf Flughäfen.</p>
63.23.2	<p>Landeplätze für Luftfahrzeuge Hilfs- und Nebentätigkeiten der Beförderung von Personen, Tieren und Gütern in der Luft, hier speziell Regelung und Überwachung des Flugverkehrs im Landeplatzbereich sowie Betrieb von Segelfluggeländen.</p>
63.23.3	<p>Hilfs- und Nebentätigkeiten für die Luftfahrt, anderweitig nicht genannt Flugunterricht zur Erlangung von Musterberechtigungen sowie Flugsicherung, ohne Regelung und Überwachung des Flugverkehrs im Flughafen- bzw. Landeplatzbereich sowie den Betrieb von Flugschulen für Sport- und Freizeitpiloten.</p>
63.30.1	<p>Reisebüros Tätigkeiten von Reisebüros, wie z. B. Vermittlung von Reiseinformationen, Beratung und Planung, organisieren von Reisen, Beherbergung und Beförderung für Reisende und Urlauber, Lieferung von Fahrkarten, Verkauf von Paketgetouren, ohne Wirtschaftsförderung im Gastgewerbe und Fremdenverkehr.</p>
63.30.2	<p>Reiseveranstalter und Fremdenführung Tätigkeiten von Reiseveranstaltern, Fremdenführern, Reiseleitern sowie örtlichen Fremdenverkehrsbüros und Zimmervermittlungen, ohne Wirtschaftsförderung im Gastgewerbe und Fremdenverkehr.</p>
63.40.1	<p>Spedition Ausstellung und Beschaffung von Transportdokumenten und Begleitpapieren, Güterversendungen in eigenem Namen für Rechnung anderer durch Frachtführer oder Verfrachter, Besorgung oder Durchführung von Transporten zu Land, zu Wasser oder in der Luft, Sammelladungsverkehre per Kraftwagen, Bahn oder Flugzeug einschl. Sammeln und Verteilen der Sendungen, Empfangsspedition in Sammel-ladungs- und Ladungsverkehren einschl. Abholung und Zusammenstellung von Gütern, Tätigkeiten von Seefrachtspediteuren, Zollspedition und Umzugsspedition, ohne private Post- und Kurierdienste und Tätigkeiten in Verbindung mit der Vermittlung von Frachtversicherungen.</p>
63.40.2	<p>Schiffsmaklerbüros und -agenturen Sammelladungsverkehre per Seeschiff einschl. Sammeln und Verteilen der Sendungen, ohne private Post- und Kurierdienste und Tätigkeiten in Verbindung mit der Vermittlung von Frachtversicherungen.</p>
63.40.4	<p>Logistische Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt Logistische Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt, soweit sie als eigenständige Tätigkeiten ausgeführt werden, ohne Güterbeförderung im Landverkehr, in der Schifffahrt und in der Luftfahrt, Frachtumschlag und Lagerei, Betrieb von Abfertigungseinrichtungen, Spedition, private Post- und Kurierdienste, Tätigkeiten in Verbindung mit der Vermittlung von Frachtversicherungen, Unternehmensberatung, Abfüll- und Verpackungsgewerbe, Inkassobüros.</p>
63.40.5	<p>Verkehrsvermittlung, anderweitig nicht genannt Tätigkeiten von Luftfrachtagenten, Mitfahrzentralen, Frachtenbörsen, ohne private Post- und Kurierdienste und Tätigkeiten in Verbindung mit der Vermittlung von Frachtversicherungen.</p>
Nachrichtenübermittlung	
64.12.1	<p>Briefdienste Einsammlung, Weiterleitung und Auslieferung von Sendungen bis zu einem Höchstgewicht von 2 000 g.</p>
64.12.2	<p>Zeitungsdienste</p>
64.12.3	<p>Paketdienste Einsammlung, Weiterleitung und Auslieferung von Frachtsendungen bis zu einem Höchstgewicht von 31,5 kg.</p>
64.12.5	<p>Expressdienste Einsammlung, Weiterleitung und Auslieferung von termingebundenen Sendungen.</p>
64.12.6	<p>Kurierdienste Beförderung von einzeln nachgewiesenen Sendungen, die im Interesse einer schnellen und zuverlässigen Beförderung auf dem Weg vom Absender zum Empfänger ständig begleitet werden und die Begleitperson die Möglichkeit hat, jederzeit auf die Sendung zuzugreifen und die erforderlichen Dispositionen zu treffen.</p>
64.12.7	<p>Erbringung von sonstigen postalischen Dienstleistungen</p>

WZ-
Schlüssel **Das Unternehmen oder die Einrichtung führt folgende wirtschaftliche Tätigkeit hauptsächlich aus:**
Anzugeben ist die Tätigkeit, die den größten Beitrag zum Umsatz leistet.

Fernmeldedienste

- 64.30.1 **Erbringung von festnetzgebundenen Telekommunikationsdienstleistungen**
Betreiben von Kabelnetzen einschl. Unterhaltung dieser Netze,
ohne Herstellung und Ausstrahlung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen.
- 64.30.2 **Erbringung von Mobilfunkdienstleistungen**
Betreiben von Mobilfunknetzen einschl. Unterhaltung dieser Netze,
ohne Herstellung und Ausstrahlung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen.
- 64.30.3 **Erbringung von Satellitenfunkdienstleistungen**
Betreiben von Satellitenfunk einschl. Unterhaltung dieser Netze,
ohne Herstellung und Ausstrahlung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen.
- 64.30.4 **Erbringung von sonstigen Telekommunikationsdienstleistungen**
Ohne Fernsprechauftragsdienste sowie Herstellung und Ausstrahlung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen.

Sollte die hauptsächlich ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit des Unternehmens bzw. der Einrichtung nicht mit einer der vorgenannten übereinstimmen, bitten wir diese mit eigenen Worten in dem dafür vorgesehenen Feld auf der Seite 1 des Fragebogens zu beschreiben.

Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2003 –

für Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Datenverarbeitung und Datenbanken, Forschung und Entwicklung, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt.

WZ-Schlüssel	Das Unternehmen oder die Einrichtung führt folgende wirtschaftliche Tätigkeit hauptsächlich aus: <i>Anzugeben ist die Tätigkeit, die den größten Beitrag zum Umsatz leistet.</i>
Grundstücks- und Wohnungswesen	
70.11.1	Erschließung von unbebauten Grundstücken
70.11.2	Bauträger für Nichtwohngebäude
70.11.3	Bauträger für Wohngebäude
70.12.1	Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken und Nichtwohngebäuden
70.12.2	Kauf und Verkauf von eigenen Wohngebäuden und Wohnungen
70.20.1	Vermietung und Verpachtung von eigenen Grundstücken und Nichtwohngebäuden
70.20.2	Vermietung und Verpachtung von eigenen Wohngebäuden und Wohnungen
70.31.0	Vermittlung von fremden Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen
70.32.0	Verwaltung von fremden Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen
Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal	
71.10.0	Vermietung von Kraftwagen bis 3,5t Gesamtgewicht
71.21.0	Vermietung von Landfahrzeugen (ohne Kraftwagen bis 3,5t Gesamtgewicht)
71.22.0	Vermietung von Wasserfahrzeugen
71.23.0	Vermietung von Luftfahrzeugen
71.31.0	Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten
71.32.0	Vermietung von Baumaschinen und -geräten
71.33.0	Vermietung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen
71.34.0	Vermietung von sonstigen Maschinen und Geräten
71.40.1	Verleih von Wäsche und Arbeitskleidung
71.40.2	Verleih von Sportgeräten und Fahrrädern
71.40.3	Leihbüchereien und Lesezirkel
71.40.4	Videotheken
71.40.5	Vermietung von sonstigen Gebrauchsgütern, anderweitig nicht genannt
Datenverarbeitung und Datenbanken	
72.10.0	Hardwareberatung
72.21.0	Verlegen von Software
72.22.1	Softwareberatung
72.22.2	Entwicklung und Programmierung von Internetpräsentationen
72.22.3	Sonstige Softwareentwicklung
72.30.1	Datenerfassungsdienste
72.30.3	Bereitstellungsdienste für Teilnehmersysteme
72.30.5	Sonstige Datenverarbeitungsdienste
72.40.0	Datenbanken
72.50.0	Instandhaltung und Reparatur von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen
72.60.1	Informationsvermittlung
72.60.2	Mit der Datenverarbeitung verbundene Tätigkeiten, anderweitig nicht genannt

WZ-
Schlüssel

Das Unternehmen oder die Einrichtung führt folgende wirtschaftliche Tätigkeit hauptsächlich aus:
Anzugeben ist die Tätigkeit, die den größten Beitrag zum Umsatz leistet.

Forschung und Entwicklung

- 73.10.1 Forschung und Entwicklung im Bereich Naturwissenschaften und Mathematik
- 73.10.2 Forschung und Entwicklung im Bereich Ingenieurwissenschaften
- 73.10.3 Forschung und Entwicklung im Bereich Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften
- 73.10.4 Forschung und Entwicklung im Bereich Medizin
- 73.10.5 Forschung und Entwicklung im Umweltbereich
- 73.20.1 Forschung und Entwicklung im Bereich Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- 73.20.2 Forschung und Entwicklung im Bereich Sprach-, Kultur- und Kunstwissenschaften

Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt

hier: Technische, physikalische und chemische Untersuchung, Werbung, Personal- und Stellenvermittlung, Überlassung von Arbeitskräften, Wach- und Sicherheitsdienste, Detekteien, Reinigung von Gebäuden, Inventar und Verkehrsmitteln, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen

- 74.30.1 Technische Untersuchung und Beratung
- 74.30.2 Physikalische Untersuchung und Beratung
- 74.30.3 Chemische Untersuchung und Beratung
- 74.30.4 Betrieb von Messnetzen und Messstationen
- 74.40.1 Werbegestaltung
- 74.40.2 Werbemittelverbreitung und Werbevermittlung
- 74.50.1 Personal- und Stellenvermittlung
- 74.50.2 Überlassung von Arbeitskräften
- 74.60.1 Detekteien
- 74.60.2 Wach- und Sicherheitsdienste
- 74.70.1 Reinigung von Gebäuden, Räumen und Inventar
- 74.70.2 Schornsteinreinigung
- 74.70.3 Reinigung von Verkehrsmitteln
- 74.70.4 Desinfektion und Schädlingsbekämpfung
- 74.81.1 Fotografisches Gewerbe
- 74.81.2 Fotografische Laboratorien
- 74.82.0 Abfüll- und Verpackungsgewerbe
- 74.85.1 Freiberufliche Dolmetscher
- 74.85.2 Übersetzungsbüros
- 74.85.3 Sekretariats- und Schreibdienste; Copy-Shops
- 74.86.0 Call Centers
- 74.87.1 Ausstellungs-, Messe- und Warenmarkteinrichtungen
- 74.87.2 Sachverständige, anderweitig nicht genannt
- 74.87.3 Versteigerungsgewerbe
- 74.87.4 Ateliers für Textil-, Schmuck-, Möbel- u. ä. Design
- 74.87.5 Auskunftfeien
- 74.87.6 Inkassobüros
- 74.87.7 Sonstige Vermögensberatung
- 74.87.8 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen, anderweitig nicht genannt

Sollte die hauptsächlich ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit des Unternehmens bzw. der Einrichtung nicht mit einer der vorgenannten übereinstimmen, bitten wir diese mit eigenen Worten in dem dafür vorgesehenen Feld auf der Seite 1 des Fragebogens zu beschreiben.

Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2003 –

für Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Datenverarbeitung und Datenbanken, Forschung und Entwicklung, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt.

WZ-Schlüssel	Das Unternehmen oder die Einrichtung führt folgende wirtschaftliche Tätigkeit hauptsächlich aus: <i>Anzugeben ist die Tätigkeit, die den größten Beitrag zum Umsatz leistet.</i>
Grundstücks- und Wohnungswesen	
70.11.1	Erschließung von unbebauten Grundstücken Ohne Abwicklung und Errichtung von Bauprojekten durch Einheiten des Baugewerbes.
70.11.2	Bauträger für Nichtwohngebäude Abwicklung von Bauprojekten, hier insbesondere Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung von Bauprojekten für Nichtwohngebäude zum Zwecke des späteren Verkaufs, ohne Abwicklung und Errichtung von Bauprojekten durch Einheiten des Baugewerbes.
70.11.3	Bauträger für Wohngebäude Abwicklung von Bauprojekten, hier insbesondere Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung von Wohnungsbauprojekten zum Zwecke des späteren Verkaufs, ohne Abwicklung und Errichtung von Bauprojekten durch Einheiten des Baugewerbes.
70.12.1	Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken und Nichtwohngebäuden Kauf und Verkauf von Immobilien auf eigene Rechnung, hier insbesondere Nichtwohngebäude und Grundstücke.
70.12.2	Kauf und Verkauf von eigenen Wohngebäuden und Wohnungen Kauf und Verkauf von Immobilien auf eigene Rechnung, hier insbesondere Mehrfamilienhäuser und Wohnungen.
70.20.1	Vermietung und Verpachtung von eigenen Grundstücken und Nichtwohngebäuden Vermietung, Verpachtung und Verwaltung von eigenen Immobilien, hier insbesondere Nichtwohngebäude einschl. Ausstellungshallen, Grundstücke, Dauercampingplätze, ohne Betrieb von Hotels, Pensionen, Campingplätzen außer Dauercampingplätzen und sonstigen Beherbergungsstätten sowie von Winterstellplätzen für Wohnwagen.
70.20.2	Vermietung und Verpachtung von eigenen Wohngebäuden und Wohnungen Vermietung, Verpachtung und Verwaltung von eigenen Immobilien, hier insbesondere Mehrfamilienhäuser und Wohnungen, ohne Betrieb von Hotels, Pensionen, Campingplätzen und sonstigen Beherbergungsstätten.
70.31.0	Vermittlung von fremden Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen Vermittlung bei Kauf, Verkauf, Vermietung und Schätzung von fremden Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.
70.32.0	Verwaltung von fremden Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen Mietkasso-Agenturen, Facility Management/Hausmeisterdienste, z. B. Verwaltung und Betrieb der Einrichtungen und Anlagen, Unterhaltung der Immobilien, Überwachung des Heizungs-, Belüftungs- und Klimaanlage-systems sowie Ausführung kleinerer Reparaturarbeiten, ohne allgemeine technische Instandsetzung und Instandhaltung von Bauinstallationen und Reinigung von Gebäuden usw.
Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal	
71.10.0	Vermietung von Kraftwagen bis 3,5t Gesamtgewicht Vermietung und Operate-Leasing von Kraftwagen bis 3,5t Gesamtgewicht ohne Fahrer, ohne Betrieb von Taxis und Mietwagen mit Fahrer sowie Finanzierungsleasing.
71.21.0	Vermietung von Landfahrzeugen (ohne Kraftwagen bis 3,5t Gesamtgewicht) Vermietung und Operate-Leasing von Landfahrzeugen und -transporteinrichtungen ohne Fahrer/Bedienungspersonal (ohne Personenkraftwagen), hier insbesondere Schienenfahrzeuge, Lastkraftwagen über 3,5t Gesamtgewicht, Zugmaschinen, Anhänger und Sattelanhänger, Krafträder, Wohnwagen, Wohnmobile usw. sowie Vermietung von Transportcontainern und Paletten, ohne Vermietung oder Leasing von Fahrzeugen mit Fahrer, Finanzierungsleasing, Vermietung von Wohn- oder Bürocontainern und Fahrrädern.
71.22.0	Vermietung von Wasserfahrzeugen Vermietung und Operate-Leasing von Wasserfahrzeugen (z. B. Handelsschiffen) und -transporteinrichtungen ohne Bedienungspersonal, ohne Vermietung von Wasserfahrzeugen mit Bedienungspersonal, Finanzierungsleasing und Vermietung von Wassersportfahrzeugen.

WZ-Schlüssel	Das Unternehmen oder die Einrichtung führt folgende wirtschaftliche Tätigkeit hauptsächlich aus: <i>Anzugeben ist die Tätigkeit, die den größten Beitrag zum Umsatz leistet.</i>
	noch: Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal
71.23.0	Vermietung von Luftfahrzeugen Vermietung und Operate-Leasing von Luftfahrzeugen und -transporteinrichtungen ohne Bedienungspersonal, ohne Vermietung von Luftfahrzeugen mit Bedienungspersonal sowie Finanzierungsleasing.
71.31.0	Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten Vermietung und Operate-Leasing von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen und Geräten ohne Bedienungspersonal, hier insbesondere land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen usw., ohne Vermietung von diesen Maschinen und Geräten mit Bedienungspersonal und Finanzierungsleasing.
71.32.0	Vermietung von Baumaschinen und -geräten Vermietung und Operate-Leasing von Baumaschinen und -geräten ohne Bedienungspersonal sowie Vermietung von Gerüsten und Arbeitsbühnen ohne Auf- und Abbau sowie von Wohn- und Bürocontainern, ohne Gerüstbau, Vermietung von Baumaschinen und -geräten mit Bedienungspersonal sowie Finanzierungsleasing.
71.33.0	Vermietung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen Vermietung und Operate-Leasing von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen ohne Bedienungspersonal, hier insbesondere Fotokopiermaschinen, Schreibmaschinen und Textverarbeitungsgeräte sowie Buchungsmaschinen und -geräte, ohne Finanzierungsleasing.
71.34.0	Vermietung von sonstigen Maschinen und Geräten Vermietung und Operate-Leasing von sonstigen Maschinen und Geräten ohne Bedienungspersonal, hier insbesondere Motoren und Turbinen, Werkzeugmaschinen, Maschinen und Geräte für den Bergbau und die Erdölförderung, Rundfunk- und Nachrichtenübermittlungsgeräte (ohne Amateurbedarf), Mess- und Kontrollgeräte sowie sonstige Maschinen für wissenschaftliche oder gewerbliche Zwecke, ohne Finanzierungsleasing, Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, von Baumaschinen und -geräten, von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen sowie von Heimwerkerbedarf.
71.40.1	Verleih von Wäsche und Arbeitskleidung Vermietung von sonstigen Gütern an private Haushalte oder Unternehmen, hier insbesondere Textilien, Bekleidung und Schuhe, ohne Vermietung von Wäsche, Arbeitskleidung u. Ä. durch Wäschereien.
71.40.2	Verleih von Sportgeräten und Fahrrädern Vermietung von sonstigen Gütern an private Haushalte oder Unternehmen, hier insbesondere Fahrräder und Sportausrüstung, ohne Vermietung von Personen- und Kleinlastkraftwagen, Krafträdern, Wohnmobilen und Anhängern sowie von Vergnügungsfahrzeugen.
71.40.3	Leihbüchereien und Lesezirkel Vermietung von sonstigen Gütern an private Haushalte oder Unternehmen, hier insbesondere Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, ohne Verleih von Büchern, Zeitungen und Zeitschriften durch Bibliotheken.
71.40.4	Videotheken Vermietung von sonstigen Gütern an private Haushalte oder Unternehmen, z. B. Videofilme, Schallplatten, DVDs, ohne Filmverleih und Videoprogrammanbieter sowie Verleih von Videofilmen, DVDs und Schallplatten durch Bibliotheken.
71.40.5	Vermietung von sonstigen Gebrauchsgütern, anderweitig nicht genannt Vermietung von sonstigen Gütern an private Haushalte oder Unternehmen, hier insbesondere Möbel, Keramik und Glaswaren, Küchen- und Tischgeschirr, Elektro- und Haushaltsgeräte, Vergnügungsfahrzeuge (z. B. Wassersportfahrzeuge), Schmuck, Musikinstrumente, Bühnenausstattungen und Kostüme, Heimwerkerbedarf, Blumen und Pflanzen, ohne Vermietung von Personen- und Kleinlastkraftwagen, Krafträdern, Wohnmobilen und Anhängern sowie Verleih von Büchern, Zeitungen, Zeitschriften, Schallplatten, Videofilmen und DVDs durch Bibliotheken.
	Datenverarbeitung und Datenbanken
72.10.0	Hardwareberatung Beratung über Art und Konfiguration von Hardware und dazugehöriger Softwareanwendung, hier insbesondere Analyse der Nutzerbedürfnisse und -probleme und Anbieten der wirtschaftlichsten Lösung, ohne Hardwareberatung durch Computerhersteller oder -vertreiber.
72.21.0	Verlegen von Software Entwickeln und Verlegen von (nicht kundenspezifischer) Standardsoftware einschl. der Lieferung von Dokumentationen dazu, hier insbesondere Betriebs-, Anwender- oder Spielesoftware, ohne Vervielfältigung von (nicht kundenspezifischer) Standardsoftware und Änderung von Standardsoftware zur Anpassung an spezifische Nutzerbedürfnisse.

WZ-Schlüssel	Das Unternehmen oder die Einrichtung führt folgende wirtschaftliche Tätigkeit hauptsächlich aus: <i>Anzugeben ist die Tätigkeit, die den größten Beitrag zum Umsatz leistet.</i>
noch: Datenverarbeitung und Datenbanken	
72.22.1	Softwareberatung Analyse von betriebsfähigen Systemen, hier insbesondere Analyse der Nutzerbedürfnisse und -probleme sowie Beratung hinsichtlich der wirtschaftlichsten Lösung, ohne Softwareberatung in Verbindung mit Hardwareberatung.
72.22.2	Entwicklung und Programmierung von Internetpräsentationen Webseiten-Design
72.22.3	Sonstige Softwareentwicklung Entwicklung von kundenspezifischer Software einschl. der Lieferung von Dokumentationen dazu sowie Änderung von Standardsoftware zur Anpassung an spezifische Nutzerbedürfnisse, ohne Entwicklung und Programmierung von Internetpräsentationen.
72.30.1	Datenerfassungsdienste Datenverarbeitung mit Hilfe von Kunden- oder Herstellerprogrammen, hier insbesondere Dateneingabe einschl. Scannen.
72.30.3	Bereitstellungsdienste für Teilnehmersysteme Web-Hosting
72.30.5	Sonstige Datenverarbeitungsdienste Datenverarbeitung mit Hilfe von Kunden- und Herstellerprogrammen, hier vollständige Datenverarbeitung, und ständige Verwaltung und ständiger Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen, die Dritten gehören.
72.40.0	Datenbanken Online-Veröffentlichung von Datenbanken, Verzeichnissen und Mailinglisten, sonstige Online-Veröffentlichung sowie Websearch-Portale, ohne Internet-Publishing in Zusammenhang mit traditionellem Verlagswesen, also Verlegen von Werken, die auch außerhalb des Internet auf Papier, Datenträgern oder Tonband publiziert werden
72.50.0	Instandhaltung und Reparatur von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen
72.60.1	Informationsvermittlung
72.60.2	Mit der Datenverarbeitung verbundene Tätigkeiten, anderweitig nicht genannt
Forschung und Entwicklung	
Diese Abteilung umfasst folgende Bereiche: Grundlagenforschung, angewandte Forschung sowie experimentelle Entwicklung, ohne Tätigkeiten von Organisationen der Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, die nicht unmittelbar einer politischen Partei angeschlossen sind und Angelegenheiten und Themen von öffentlichem Interesse unterstützen, d.h. durch Unterrichtung der Öffentlichkeit, politische Einflussnahme, Mittelbeschaffung usw. sowie von Vereinen auf den Gebieten Kultur, Freizeit und Hobby.	
73.10.1	Forschung und Entwicklung im Bereich Naturwissenschaften und Mathematik Planmäßiges Arbeiten und schöpferische Forschungstätigkeit in den o.g. Bereichen von Forschung und Entwicklung auf den Gebieten: Mathematik, Informatik, Physik, Astronomie, Chemie, Biologie, Geowissenschaften. Mit Hilfe dieser Arbeiten sollen bereits vorhandene Kenntnisse erweitert und die Nutzung dieser Kenntnisse verbessert werden.
73.10.2	Forschung und Entwicklung im Bereich Ingenieurwissenschaften Planmäßiges Arbeiten und schöpferische Forschungstätigkeit in den o.g. Bereichen von Forschung und Entwicklung. Mit Hilfe dieser Arbeiten sollen bereits vorhandene Kenntnisse erweitert und die Nutzung dieser Kenntnisse verbessert werden.
73.10.3	Forschung und Entwicklung im Bereich Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften Planmäßiges Arbeiten und schöpferische Forschungstätigkeit in den o.g. Bereichen von Forschung und Entwicklung auf den Gebieten: Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften usw. Mit Hilfe dieser Arbeiten sollen bereits vorhandene Kenntnisse erweitert und die Nutzung dieser Kenntnisse verbessert werden.
73.10.4	Forschung und Entwicklung im Bereich Medizin Planmäßiges Arbeiten und schöpferische Forschungstätigkeit in den o.g. Bereichen von Forschung und Entwicklung auf den Gebieten: medizinische Wissenschaften, Pharmazie. Mit Hilfe dieser Arbeiten sollen bereits vorhandene Kenntnisse erweitert und die Nutzung dieser Kenntnisse verbessert werden.

WZ-Schlüssel	Das Unternehmen oder die Einrichtung führt folgende wirtschaftliche Tätigkeit hauptsächlich aus: <i>Anzugeben ist die Tätigkeit, die den größten Beitrag zum Umsatz leistet.</i>
	noch: Forschung und Entwicklung
73.10.5	Forschung und Entwicklung im Umweltbereich Planmäßiges Arbeiten und schöpferische Forschungstätigkeit in dem o. g. Bereich von Forschung und Entwicklung sowie multidisziplinäre Forschung und Entwicklung.
73.20.1	Forschung und Entwicklung im Bereich Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Planmäßiges Arbeiten und schöpferische Forschungstätigkeit in den o. g. Bereichen von Forschung und Entwicklung auf den Gebieten: Wirtschaftswissenschaften, Psychologie, Soziologie und Rechtswissenschaften, ohne Marktforschung. Mit Hilfe dieser Arbeiten sollen vorhandene Kenntnisse erweitert und die Nutzung dieser Kenntnisse verbessert werden.
73.20.2	Forschung und Entwicklung im Bereich Sprach-, Kultur- und Kunstwissenschaften Planmäßiges Arbeiten und schöpferische Forschungstätigkeit in den o. g. Bereichen von Forschung und Entwicklung auf den Gebieten: Sprachwissenschaften, Völkerkunde, Kunst usw. Mit Hilfe dieser Arbeiten sollen vorhandene Kenntnisse erweitert und die Nutzung dieser Kenntnisse verbessert werden.
	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt
	hier: Technische, physikalische und chemische Untersuchung, Werbung, Personal- und Stellenvermittlung, Überlassung von Arbeitskräften, Wach- und Sicherheitsdienste, Detekteien, Reinigung von Gebäuden, Inventar und Verkehrsmitteln, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen.
74.30.1	Technische Untersuchung und Beratung Statikprüfung für Bauelemente; Erstellung von Prüfberichten für Schiffe, Flugzeuge, Kraftfahrzeuge, Druckbehälter, Kernkraftwerke usw.; regelmäßige technische Überprüfung von Kraftfahrzeugen.
74.30.2	Physikalische Untersuchung und Beratung Festigkeitsprüfung und Fehleranalyse, Radioaktivitätsmessung u.Ä.
74.30.3	Chemische Untersuchung und Beratung Messung der Reinheit von Wasser und Luft; Untersuchung möglicher Verschmutzungsstellen wie Rauch oder Abwasser; Untersuchung im Bereich der Lebensmittelhygiene, einschl. tierärztliche Tests und Kontrollen im Zusammenhang mit der Nahrungsmittelherstellung, sowie Untersuchung von Wasser, Boden, Luft und Abfällen.
74.30.4	Betrieb von Messnetzen und Messstationen
74.40.1	Werbegestaltung Werbeberatung sowie Gestaltung von Schaufenstern und Ausstellungsräumen, ohne Druck von Werbematerial, Entwicklung und Programmierung von Internetpräsentationen, Marktforschung, Werbefotografie, Gestaltung von Messe- und Ausstellungsständen, Herstellung von Werbesendungen für Hörfunk, Fernsehen und Film.
74.40.2	Werbemittelverbreitung und Werbevermittlung Planung und Durchführung von Werbekampagnen; Außenwerbung, z. B. Plakatanschlag, Verkehrsmittelwerbung usw.; Verbreitung durch die Medien, d.h. Verkauf von Sendezeiten und Anzeigenflächen für verschiedene Werbezwecke; Luftwerbung; Verteilung und Zustellung von Werbematerial oder Mustern; Bereitstellung von Werbeflächen; Werbevermittlung; Vermittlung von Anzeigenaufträgen, ohne Druck von Werbematerial, Marktforschung, Öffentlichkeitsarbeit Werbefotografie, Herstellung von Werbesendungen für Hörfunk, Fernsehen und Film.
74.50.1	Personal- und Stellenvermittlung Suche, Auswahl und Vermittlung von Arbeitskräften bzw. Arbeitsstellen für potentielle Arbeitgeber oder Arbeitsuchende, z. B. Arbeitsplatzbeschreibung, Auswahl und Prüfung von Bewerbern, Überprüfung von Referenzen sowie Suche und Vermittlung von Führungskräften, ohne Personalberatung, Vermittlungsagenturen für Künstlerinnen und Künstler usw. sowie Rollenbesetzung für Film-, Fernseh- und Theaterproduktionen.
74.50.2	Überlassung von Arbeitskräften Personalleasing, hier insbesondere zeitweise Überlassung von Arbeitnehmern von einem Arbeitgeber (Verleiher) an einen anderen Arbeitgeber (Entleiher), wobei die Entlohnung durch den Verleiher erfolgt, ohne Lohnarbeit in der Landwirtschaft, Vermittlungsagenturen für Künstlerinnen und Künstler usw. sowie Rollenbesetzung für Film-, Fernseh- und Theaterproduktionen.
74.60.1	Detekteien Auskunftsdienste und Tätigkeiten von Privatdetektiven, ohne Ermittlungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Versicherungsgewerbe sowie Auskunfteien.

WZ-Schlüssel	Das Unternehmen oder die Einrichtung führt folgende wirtschaftliche Tätigkeit hauptsächlich aus: <i>Anzugeben ist die Tätigkeit, die den größten Beitrag zum Umsatz leistet.</i>
noch: Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	
74.60.2	<p>Wach- und Sicherheitsdienste Überwachung, Bewachung und andere Schutzdienste, hier insbesondere Werttransporte, Tätigkeiten von Leibwächtern, Streifendienste, Wachdienste für Wohnhäuser, Büros und Fabrikgebäude, Baustellen, Hotels, Theater, Tanzlokale, Sportstadien, Einkaufszentren usw., Gepäck- und Passagierkontrolle auf Flughäfen, Streifendienste in Eisenbahnen und U-Bahnen, Fernüberwachung von technischen Anlagen, Tätigkeiten von Warenhausdetektiven, Alarmverfolgung; Sicherheitsberatung im Unternehmens-, privaten und öffentlichen Bereich einschl. Überprüfung der Sicherheitsvorkehrungen; Datenträgervernichtung, ohne Installation von Alarmanlagen, Ermittlungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Versicherungswesen sowie Polizei.</p>
74.70.1	<p>Reinigung von Gebäuden, Räumen und Inventar Innenreinigung von Gebäuden aller Art wie Büro-, Fabrik- und Anstaltsgebäude, Läden und sonstige Geschäftsräume sowie Wohngebäude; Fensterreinigung sowie Reinigung von Öfen, Kesseln, Lüftungsschächten und Entlüftungsanlagen; Reinigung von Industriemaschinen; Flaschenreinigung, ohne Fassadenreinigung, Reinigung neu errichteter Gebäude, Wartung und Reinigung von Abwasserkanälen, Shampooieren von Teppichen und Läufern, Reinigung von Vorhängen und Gardinen.</p>
74.70.2	<p>Schornsteinreinigung Reinigung von Kaminen</p>
74.70.3	<p>Reinigung von Verkehrsmitteln Reinigung von Eisenbahnen, Bussen, Flugzeugen, Schiffen usw. sowie von Tanks (Tankschiffe und Tankwagen).</p>
74.70.4	<p>Desinfektion und Schädlingsbekämpfung Desinfektion und Schädlingsbekämpfung in Gebäuden, Eisenbahnen, auf Schiffen usw., ohne Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft.</p>
74.81.1	<p>Fotografisches Gewerbe Gewerbliche Fotografie für Privatpersonen und kommerzielle Nutzer, hier insbesondere Portraitaufnahmen für Passbilder, Gruppenaufnahmen von Schulklassen, Brautpaaren usw., Werbe- und Modeaufnahmen, Aufnahmen für das Verlags-, Immobilien- und Fremdenverkehrsgewerbe, Luftbildfotografie, ohne Mikroverfilmung, Luftbildfotografie in Verbindung mit der Kartografie, Herstellung von Filmen für die Film- und Fernsehindustrie sowie von Industrie-, Wirtschafts- und Werbefilmen, Tätigkeiten von Pressefotografen, Betrieb von Sofortbild-Münzautomaten.</p>
74.81.2	<p>Fotografische Laboratorien Filmbearbeitung, hier insbesondere Entwicklung, Herstellung von Abzügen und Vergrößerungen von Negativen oder Filmen im Kundenauftrag, Diarahmung sowie Reproduktion, Restauration und Retuschieren von Aufnahmen, ohne Bearbeitung von Filmen für die Film- und Fernsehindustrie sowie von Industrie-, Wirtschafts- und Werbefilmen.</p>
74.82.0	<p>Abfüll- und Verpackungsgewerbe Gewerbliche Abfüll- und Verpackungstätigkeiten, auch mittels automatischer Verfahren, hier insbesondere Abfüllen von Aerosolen, von Flüssigkeiten einschl. Getränken und Lebensmitteln, Verpackung von Waren (Blisterverpackung, Folieneinschweißung usw.), Sicherheitsverpackung für pharmazeutische Produkte, Etikettieren, Bedrucken und Markieren sowie Einpacken von Paketen und Geschenken, ohne Verpackungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Spedition und sonstigen Verkehrsvermittlung.</p>
74.85.1	<p>Freiberufliche Dolmetscher</p>
74.85.2	<p>Übersetzungsbüros</p>
74.85.3	<p>Sekretariats- und Schreibdienste; Copy-Shops Allgemeine Sekretariatsarbeiten, z. B. Postbearbeitung, Stenografie, Maschinenschreiben, auch nach Band u. Ä. ; Kopieren, Blaupausen, Hektografie, Umdruck u. Ä. ; Adressenschreiben, Kuvertieren, Stempeln, Frankieren, Postversand usw., auch für Werbematerial; Copy-Shops; Korrekturlesen; Fernsprechauftragsdienste, ohne Datenbanken, Buchführung und Werbemittelverbreitung.</p>
74.86.0	<p>Call Centers Kunden- und kundendienstbezogene technische Vermittlungsdienste auf Rechnung Dritter, hier insbesondere Call Center für eingehende Anrufe, automatische Verteilung von Kundenanrufen, integrierte Computer-/Telefon-Systeme oder Interactive-Voice-Response-Systeme (z. B. Annahme von Bestellungen, Produktinformation, Beschwerdetelefon) sowie Call Center für abgehende Anrufe, Verkaufs- und Marketingtätigkeiten, die sich unmittelbar an den Kunden richten (z. B. Befragung für Marktforschungszwecke, Direktmarketing, Adressenüberprüfung).</p>

WZ-Schlüssel	Das Unternehmen oder die Einrichtung führt folgende wirtschaftliche Tätigkeit hauptsächlich aus: <i>Anzugeben ist die Tätigkeit, die den größten Beitrag zum Umsatz leistet.</i>
noch: Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	
74.87.1	Ausstellungs-, Messe- und Warenmarkteinrichtungen Tätigkeiten von Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstaltern; Gestaltung von Ständen und Tätigkeiten von Warenmarktbetreibern.
74.87.2	Sachverständige, anderweitig nicht genannt Bewertungstätigkeiten außer im Zusammenhang mit Immobilien und Versicherungen, ohne Risiko- und Schadensbewertung im Zusammenhang mit dem Versicherungsgewerbe, Schätzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen, Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, technische Beratung, auch wenn sie nicht von Ingenieuren geleistet wird, Büros baufachlicher Sachverständiger sowie technische, physikalische und chemische Untersuchung.
74.87.3	Versteigerungsgewerbe Ohne Absatz durch Internet-Auktionen und Tätigkeiten von Gerichtsvollziehern.
74.87.4	Ateliers für Textil-, Schmuck-, Möbel- u.ä. Design Kommunikations- und Industrial-Design, hier insbesondere Grafik- oder Foto-Design, Modedesign für Textilien, Kleidung, Schuhe, Schmuck, Möbel und sonstigen Innendekorationsbedarf und andere Gebrauchsgüter sowie Tätigkeiten von Innendekorateuren, ohne Entwicklung und Programmierung von Internetpräsentationen, Entwurf von Maschinen und Industrieanlagen sowie Werbegestaltung.
74.87.5	Auskunfteien Erteilung von Auskünften über Kreditwürdigkeit und geschäftliche Tätigkeiten von Einzelpersonen oder Firmen, hier insbesondere Handelsauskunfteien, Informationsbüros, Kreditauskunfteien und Kreditschutzorganisationen, ohne Detekteien.
74.87.6	Inkassobüros Wechselinkasso sowie Verrechnungs- und Abrechnungsstellen, ohne Tätigkeiten von Kreditkartenorganisationen.
74.87.7	Sonstige Vermögensberatung Anlageberatung (ohne Effektenvermittlung), Lizenzvergabe und -verwertung, Patentverwertung, Maklergeschäfte wie Vermittlung von Verträgen über Kauf und Verkauf von kleinen und mittleren Unternehmen einschl. Berufspraxen, ohne Tätigkeiten von Kreditkartenorganisationen sowie von Grundstücks- und Gebäudemaklern.
74.87.8	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen, anderweitig nicht genannt Tätigkeiten von Agenturen, die Auftritte von Personen bei Film, Fernsehen und Theater, Unterhaltungs- und Sportveranstaltungen sowie deren Bücher, Schauspiele, Kunstwerke, Fotografien usw. an Produzenten, Verleger usw. vermitteln; Künstleragenturen, Aufsichtsratsstätigkeit sowie Ablesen von Gas-, Wasser-, Strom- und Wärmemengenzählern, ohne Personal- und Stellenvermittlung, Überlassung von Arbeitskräften sowie Rollenbesetzung für Film-, Fernseh- und Theaterproduktionen.

Sollte die hauptsächlich ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit des Unternehmens bzw. der Einrichtung nicht mit einer der vorgenannten übereinstimmen, bitten wir diese mit eigenen Worten in dem dafür vorgesehenen Feld auf der Seite 1 des Fragebogens zu beschreiben.